Amtsblatt Gammertingen

Nr. 36 | 09. September 2021

EINLADUNG

Der Tag des offenen Denkmals® 2021

Erleben Sie Denkmale vor Ort und digital! Die Stadt Gammertingen stellt zusammen mit dem Arbeitskreis „Altes Oberamt" die „St. Michaelskapelle" vor.

Am **12. September 2021** öffnen tausende Denkmale in ganz Deutschland ihre Türen und heißen Besucher herzlich willkommen - beim Tag des offenen Denkmals®. Ob vor Ort oder digital: Abwechslungsreiche Einblicke, neue Eindrücke und spannende Geschichten aus der Denkmalwelt warten auf Sie. Das diesjährige Motto lautet: „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege".

Die Stadt Gammertingen stellt zusammen mit den Akteuren des Arbeitskreises „Altes Oberamt" an diesem Tag die „St. Michaelskapelle" vor. Die kath. Michelskirche inmitten des „Oser" gelegen, scheint nur eine kleine Kapelle zu sein, kann aber auf eine über 1.000-jährige Geschichte zurückblicken.

Die Kapelle ist von 9.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Jede volle Stunde findet eine Führung durch den „Arbeitskreis" statt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit die Kapelle über einen Rundgang, der mit Bildmaterial über die Ausgrabungen und zur Geschichte beschildert ist, selbstständig zu entdecken.

St. Michaelskapelle, St. Michaelsweg

Informationen finden Sie unter www.museum-im-alten-oberamt.de und www.facebook.com/michaelskapelle/ oder unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/aktionstag/denkmal/st-michaelskapelle-gammertingen

Bei der Führung ist im Innenraum das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie die Vorlage eines 3G-Nachweises (Geimpft, Genesen oder Getestet) erforderlich.

Gammertinger Kultursommer war ein voller Erfolg

Mixtur aus OPEN-AIR-Kino und Musikevents in den Sommerwochen fand bei der Bevölkerung guten Anklang – rund 2.500 Besucher nutzten die 3 Wochen Kultur im Städtle aus

Gammertingen - Nach dem erfolgreichen „OPEN-AIR-KINO" von Mitte bis Ende August und dem zweiten musikalischen Teil am vergangenen ersten Septemberwochenende mit dem traditionellen Freiluftkonzert „JAZZ VOR DEM SCHLOSS" sowie dem „BLASMUSIKEVENT" der Stadtkapelle Gammertingen e.V. waren der Große Schlossplatz in der Gammertinger Innenstadt ein gut besuchter Treffpunkt für kulturinteressierte Besucher aller Altersgruppen. Auch viele Gäste von außerhalb lassen die diesjährige Besucherbilanz in diesem nun zweiten Corona-Sommer mit weit über 2.500 Besuchern mehr als positiv abschließen. Die Idee von Bürgermeister Jerg im Anschluss an das diesjährige Gammertinger Freiluftkino auch einige weitere musikalische Highlights und Angebote für alle Generationen anzubieten ist auch Dank des weitgehend guten Spätsommerwetters – trotz einige regnerisch-kalter Abende Ende August – weitgehend aufgegangen. Vor allem das Abschlusswochenende mit viel Musik konnte Dank der milden und sommerlichen Temperaturen wirklich punkten.

Nach 13 aufeinanderfolgenden Kinoabenden mit rund 1.500 kinobegeisterten Besuchern in der zweiten Augusthälfte beim Gammertinger „OPEN-AIR-KINO" konnten bis auf ganz wenige Umbauten – Filmleinwand und Filmtechnik wurden abgebaut und eine mobile Musikbühne mit Sound- und Lichttechnik wurden aufgebaut – nahezu alle technischen und organisatorischen Grundvoraussetzungen für eine größere Kulturveranstaltung auf dem Großen Schlossplatz gleich für mehrere Einzelveranstaltungen genutzt werden. Auch die Corona bedingten Zutrittskontrollen, Maskenpflicht und Abstandsgebote konnten nahezu unverändert für mehrere Veranstaltungen gemeinsam umgesetzt werden. Auch die zahlreichen Sponsoren aus der Gammertinger Wirtschaft und weiteren Unternehmen der Region konnten für Ihre finanziellen Unterstützungen deutlich mehr Publikum in nun insgesamt 3 Veranstaltungswochen ansprechen.

Im zweiten Teil des diesjährigen Gammertinger Kultursommers war auch die besondere musikalische Note ein Erfolgsgarant. Auf dem Open-Air-Musikareal vor schöner historischer Kulisse war vor allem am vergangenen Freitagabend die ganz besondere Soul-Band aus dem Stuttgarter- und Mannheimer Raum mit einem großen Erfolg eingeschlagen. Über 500 Gäste genossen am Freitagabend sichtlich beim diesjährigen „JAZZ VOR DEM SCHLOSS" die mitreißenden Musik- und Gesangsdarbietungen und ließen bei lauen Sommerabendtemperaturen den Abend zu einem außergewöhnlich musikalischen Ereignis werden – und das sogar bei freiem Eintritt. Die 13-köpfige Band „The Shades of Soul" zaubert bei ihrem über 2 ½ Stunden dauernden Feuerwerk viele bekannte soulig-rockige Rhythmen und Ohrwürmer samt Showeinlagen auf die Bühne des Großen Schlossplatzes. Viele der Gäste hielt es nicht mehr auf Ihren Sitzplätzen, sondern sie machten beim Tanz gleich aktiv mit. Für die Bewirtung der Gäste hatte bekanntermaßen das Cateringteam des Sportvereines SV Bronnen mit Bedienung gesorgt, auch ein Holzofen-Denetlewagen der Bäckerei Bogenschütz ergänzte die Essensangebote der Metzgerei Bögle. An über 70 bequemen Bistrotischen und mit ausreichend Abstand aufgestellten 500 Stühlen im Kerzenschein war der Freitagabend mal wieder ein gemütlicher Abend mitten im Laucherttalstädtchen.

Gleich einen Tag später wechselten die musikalischen Töne von Soul zur Blasmusik und dem Schlager. Zum frühen Samstagabend hin hatte die Stadtkapelle Gammertingen e.V. zu Ihrem „BLASMUSIKEVENT der besonderen Art" eingeladen. Bis in die Nacht hinein spielte die Party- und Tanzband „Manne und Danne" auf. Bei Kerzenlichterschein war es trotz des neuen Standortes ein nahezu gelungenes „Sommerfest-Feeling, nur dieses Mal zentral auf dem Großen Schlossplatz in der Innenstadt. Der Sonntagvor- und Nachmittag stand ebenfalls unter dem Blasmusik-Motto mit den vielen Musikern der Stadtkapelle Veringenstadt und der Musikkapelle Veringendorf sowie den „Alten Kameraden aus der Musikkapelle Balingen-Weilstetten. Am Sonntagvormittag wurde das Fest bei strahlendem Sonnenschein mit einem ökumenischen Gottesdienst von Pfarrer Deißinger und Diakon Stehle gemeinsam mit zahlreichen Kirchgängern würdig gefeiert. Sowohl beim Gottesdienst spielten die Musikantenkameraden aus der Nachbarschaftsstadt Veringenstadt, als auch danach beim anschließenden Frühschoppen und Mittagstisch. Viele Besucher nutzten nach Monaten der Coronabedingten Abstinenz den sonnigen Sonntag, um auf dem Großen Schlossplatz mit dabei zu sein. Den musikalischen Abschluss übernahmen dann nachmittags die „Alten Kameraden" aus Balingen- Weilstetten, so dass gegen 16.00 Uhr der Gammertinger Kultursommer erfolgreich zu Ende gegangen ist.

Herzlichen Dank zu sagen gilt es nun zum Abschluss des Gammertinger Kultursommers:

- ***Den zahlreichen Firmen und Dienstleistern, die*** auch in diesem Jahr erneut und auch neu das Gammertinger Open-Air-Kino – und somit auch die beiden musikalischen Ergänzungen mit „JAZZ VOR DEM SCHLOSS" und dem „BLASMUSIKEVENT" ***finanziell oder materiell unterstützt haben***. Ohne deren grosszügige finanzielle Grundsicherung hätte die Stadtverwaltung die großen finanzielle Aufwendungen für Kino und Jazz nicht allein aus den allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren können, die ein solch mehrwöchiges Programm erfordert.
- ***Den vielen Anwohnern rund um den Großen Schlossplatz in der Gammertinger Innenstadt***, die nun über 2 1/2 Wochen Veranstaltungsdauer jeweils in den Abendstunden nicht nur an- oder abfahrende PKW's der Besucher, sondern auch die Lärmentwicklungen aus der Filmdarbietung oder den musikalischen Darbietungen in den Abendstunden geduldet haben.
- ***Den Markthändlern des Gammertinger Wochenmarktes und deren Kunden,*** die nun zwei Mal nicht auf dem Schlossplatz, sondern im „Ersatz-Nachbar-Quartier in der Straße „Roter Dill" ihren wöchentlichen Einkäufe haben tätigen müssen.
- ***Alle Mitwirkenden Akteuren,*** die wieder einmal an sehr unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung, dem Bauhof und den Stadtwerken, bei den Vereinen und Dienstleistern, und vielen mehr mit dazu beigetragen haben, dass nach monatelanger Abstinenz nun doch in den Sommermonaten hat ein solch umfassendes Kultursommerangebot geboten werden können.
- ***Allen Besucherinnen und Besuchern des OPEN-AIR-KINOs, bei „JAZZ VOR DEM SCHLOSS"*** oder dem BLASMUSIKEVENT", denn Sie haben mit Ihrem – teilweise mehrfachen – Besuch allen Organisatoren und Veranstaltern bereits mit Ihrem Besuch herzlich Danke gesagt. Über 2.500 Gäste aus nah und fern, das ist ein sehr schönes Dankeschön an uns alle.

Herzlichen Dank an alle, die auf die ein oder andere Art zum Gelingen beigetragen haben.

Sonderöffnung der Kunstausstellung „Stationen – Malerei von Gernot Bizer" - Museum „Im Alten Oberamt" am Sonntag, 12. September 2021

Zum Tag des offenen Denkmals 2021 wird die Kunstausstellung, über die Malerei des regionalen Künstlers Gernot Bizer, durch die ehrenamtlichen Museumshelfer ebenfalls geöffnet sein. Der durch langjährige berufliche wie ehrenamtliche Tätigkeiten in der Laucherttalstadt geschätzte über 80jährige Künstler Bizer präsentiert im Gammertinger Museum eine Retrospektive seines jahrzehntelangen, künstlerischen Schaffens.

Im Herbst letzten Jahres hatte das städtische Museum „Im Alten Oberamt" mit dieser ganz außergewöhnlichen, farbenfrohen Kunstausstellung „Stationen – Malerei von Gernot Bizer" gestartet. Ursprünglich sollte die Kunstausstellung über den Jahreswechsel 2020/21 hinaus - bis Ende Januar 2021 -gezeigt werden. Allerdings musste der ehrenamtliche Museumsarbeitskreis wegen des weiteren Corona-Lockdowns sehr bald die Ausstellungspforten wieder schließen.

Am Sonntag, 12. September 2021 wird die Ausstellung von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein. (Bitte beachten Sie auch hier die Einhaltung der 3G-Regeln (Geimpft, Genesen oder Getestet) und die Maskenpflicht.)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauplatzpreise für „Kohlhalde IV" und „Hettinger Weg III" beschlossen – ab sofort Interessentenlisten

Der Gemeinderat hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung vor den Sommerferien am 27. Juli 2021 über die künftigen Preise für die aktuell in der Erschließung stehenden beiden städtischen Neubaugebiete „Kohlhalde IV" in Gammertingen sowie „Hettinger Weg III" im Stadtteil Feldhausen beraten.

Als Preise wurden nach intensiver Beratung festgelegt:

- Kohlhalde IV: 116,71 Euro je m²
- Hettinger Weg III: 93,72 Euro je m²

Zusätzlich zu diesen Quadratmeterpreisen wird noch ein Kostenersatz für die private Abwasserhausanschlussleitung (inkl. Abwasserkontrollschacht) von pauschal 5.400 Euro erhoben.

Ebenfalls hat der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, ab sofort eine unverbindliche **„Interessentenliste" für Bauplatzinteressierte** für die beiden Baugebiete zu führen. Die Liste hat den Zweck, dass die Verwaltung einen aktuellen Überblick über das tatsächlich vorhandene Interesse erhält. Darüber hinaus werden die Personen auf dieser Liste über die weiteren Verfahrensschritte im kommenden **Bauplatzvergabeverfahren** informiert. Entsprechend interessierte Personen können sich per E-Mail an dominik.frueh@gammertingen.de unter Angabe folgender Daten auf dieser Interessentenliste setzen lassen:

- Namen (aller Personen, die den Bauplatz erwerben möchten)
- Anschrift
- Telefonische Erreichbarkeit
- E-Mail-Adresse
- Gewünschtes Baugebiet
- Vorgesehenes Bauvorhaben

Bitte beachten Sie, dass das Eintragen auf die Interessentenliste noch **keine** Bewerbung auf einen Bauplatz darstellt. Voraussichtlich in der ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause am 28. September 2021 wird abschließend über ein Bauplatzvergabeverfahren anhand eines Kriterienkataloges beraten und diese dann als Grundlage für die Bauplatzvergabe beschlossen. Im Nachgang wird es zeitnah einen konkreten Bewerbungszeitraum für die Bauplätze geben.

Impressum: Herausgeber: STADTVERWALTUNG GAMMERTINGEN
Verantwortlich für den amtl. Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: BÜRGERMEISTER HOLGER JERG o. sein Stellvertreter im Amt.
Verantwortlich für die Anzeigen u. den Druck: ACKER GmbH, Mittelberg 6, 72501 Gammertingen, Telefon (0 75 74) 93 01- 0, Telefax (0 75 74) 93 01- 30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Bundestagswahl 2021

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht **auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen** für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. **Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Gammertingen wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Bürger- und Tourismusbüro (barrierefrei erreichbar) des Rathauses der Stadt Gammertingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Gammertingen, Hohenzollernstraße 5 - 7 in 72501 Gammertingen, Bürger- und Tourismusbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb – Sigmaringen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Gammertingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag am 26. September 2021, bis max. 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief- umschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gammertingen, 26. August 2021
Bürgermeisteramt Gammertingen
gez. Holger Jerg, Bürgermeister

Wir bitten die Bevölkerung den Wegweiser für die Briefwahl der Bundestagswahl zu beachten.
Sie haben hier **zwei Stimmen**: die Erststimme links und die Zweitstimme rechts.

Wegweiser für die Briefwahl

1. Stimmzettel *) persönlich ankreuzen.
Sie haben **zwei** Stimmen:
Erststimme links, Zweitstimme rechts.

2. Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)

3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.

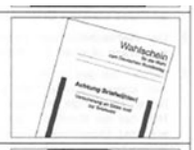

4. Wahlschein zusammen mit **blauem** Stimmzettelumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.

5. **Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

*) Alle Stimmzettel sind in der rechten oberen Ecke gelocht (ohne Abb.) oder abgeschnitten (siehe Abb.). Dies dient dem richtigen Anlegen von Stimmzettelschablonen. Siehe Erläuterung im Merkblatt zur Briefwahl (Vorderseite) Nr. 3.

Anlage 12
(zu § 28 Absatz 3 BWO)

Merkblatt zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen weißen Stimmzettel,
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses **durch Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises

   oder

2. gegen **Einsendung des Wahlscheines** an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises **durch Briefwahl**.

Nach § 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwähler" und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwähler

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheines die **„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl"** mit der Unterschrift versehen ist.
2. Den **Wahlschein** nicht in den blauen Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den hellroten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

   Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0761 36122.
4. Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger **eingeht**! Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
   Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl **(Donnerstag, den 23. September 2021)**, bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich. Wird eine besondere Beförderungsform gewünscht, so muss das dafür fällige - zusätzliche - Leistungsentgelt entrichtet werden.

   Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.
   Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE" oder „GERMANY" angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der hellroten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.
5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

08/024/2286/01 - W. Kohlhammer GmbH - Deutscher Gemeindeverlag GmbH (21050)

Verbandssatzung für den Zweckverband „Hochwasserschutz Laucherttal"

Präambel

Nach dem Hochwasser an der Lauchert im Jahr 2013 haben sich die davon betroffenen Kommunen entlang der Lauchert und der Fehla darauf verständigt, sich gemeinsam um die Verbesserung des Hochwasserschutzes zu bemühen.
Die Kommunen haben zunächst als formlose Planungsgemeinschaft agierend neben anderen Übereinkünften am 2.9.2015 eine Flussgebietsuntersuchung für die betroffenen Bereiche beauftragt. Damit konnte von 2015 bis 2017 erarbeitet werden, mit welchen Maßnahmen der Hochwasserschutz im Unter-

suchungsgebiet wirksam verbessert werden kann.
Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und zum stetigen und einheitlich-gemeinschaftlichen Zusammenwirken für den Hochwasserschutz schließen sich die Kommunen nun zu diesem Zweckverband zusammen.
Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) vereinbaren die in § 1 genannten Körperschaften folgende Verbandsatzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Mitglieder, Name, Sitz

1. Die Kommunen Bingen, Gammertingen, Hettingen, Neufra, Sigmaringen und Veringenstadt des Landkreises Sigmaringen, die Kommunen Trochtelfingen und Sonnenbühl des Landkreises Reutlingen sowie die Stadt Burladingen des Zollernalbkreises bilden diesen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
2. Der Zweckverband führt den Namen „Hochwasserschutz Laucherttal".
3. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Veringenstadt.

§ 2 Aufgabengebiet

Die Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes erstreckt sich auf folgende Teilflächen der Gemarkungen der Verbandsmitglieder:

Gemeinde / Stadt (Landkreis)	Zum Aufgabengebiet des Zweckverbandes gehörende Ortsteile
Gemeinde Bingen (Sigmaringen)	Bingen, Hitzkofen
Stadt Gammertingen (Sigmaringen)	Gammertingen und Bronnen
Stadt Hettingen (Sigmaringen)	Hettingen
Gemeinde Neufra (Sigmaringen)	Neufra
Stadt Sigmaringen (Sigmaringen)	Jungnau
Stadt Veringenstadt (Sigmaringen)	Veringenstadt, Veringendorf, Hermentingen
Gemeinde Sonnenbühl (Reutlingen)	Erpfingen und Willmandingen
Stadt Trochtelfingen (Reutlingen)	Trochtelfingen, Mägerkingen, Hausen
Stadt Burladingen (Zollernalbkreis)	Burladingen, Gauselfingen, Hörschwag, Stetten u. H. und Melchingen

Die genaue räumliche Abgrenzung des Aufgabengebietes des Zweckverbandes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Verbandsaufgaben

(1) Der Zweckverband hat im Verbandsgebiet einen nachhaltigen Hochwasserschutz zu betreiben. Dazu gehören vorrangig folgende konkrete Aufgaben:
   1. Planung, Umsetzung und Abrechnung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Grundlage hierfür sind die vom Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH über die Flussgebietsuntersuchung in der Endfassung vom 18.7.2017 erarbeiteten und vorgeschlagenen lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen. Darauf aufbauend wird mit konkreterer Planung der vorgeschlagenen Maßnahmen und in Abstimmung mit den jeweils räumlich betroffenen Verbandsmitgliedern und den Fachbehörden das Verbandsprogramm festgelegt und fortgeschrieben.
   2. Betrieb des Vorwarnsystems mit den zugehörigen Messeinrichtungen.

(2) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung der Verbandsaufgaben seiner Mitglieder oder Dritter bedienen. Dies kann sich auf den Bau sowie auch auf Betrieb und Unterhaltung von Anlagen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz beziehen.

(3) Stehen die für die Hochwasserschutzanlagen erforderlichen Grundstücke im Eigentum eines Verbandsmitgliedes, stellt jenes diese dem Zweckverband unentgeltlich zur Verfügung. Das Eigentum verbleibt beim jeweiligen Verbandsmitglied. Stehen erforderliche Grundstücke nicht im Eigentum eines Verbandsmitglieds, erwirbt es jene oder verschafft sich unentgeltlich die erforderlichen Nutzungsrechte. Sofern notwendig, kann auch der Zweckverband zur Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen Grundstücke erwerben.

§ 4 Pflichten der Verbandsmitglieder

1. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Amtshilfe zu leisten.
2. Die Verbandsmitglieder räumen dem Zweckverband für seine Aufgabenerfüllung erforderliche gemeindliche Rechte zur Umsetzung baulicher Maßnahmen und zur Unterhaltung der Gewässer ein und übernehmen errichtete bauliche Anlagen in ihr Eigentum. Soweit im Einzelfall erforderlich, wird näheres hierzu über schriftliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten geregelt.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsitzende

Hauptorgan ist die Verbandsversammlung

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbandes fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht der/die Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder aufgrund der Verbandssatzung zuständig ist oder ihm die Verbandsversammlung bestehende Aufgaben überträgt.
2. Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für
   a) den Erlass und die Änderung von Satzungen des Verbandes
   b) den Erlass von Haushaltssatzungen und Nachtragssatzungen, die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung des/der Verbandsvorsitzenden,
   c) die Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und des/der Stellvertreters/in,
   d) die Wahl und Bestellung des Verbandsrechners
   e) die Festlegungen von Zuständigkeiten für den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsrechner
   f) Beschlussfassungen zum Bauprogramm, welches stets im Einvernehmen mit den betroffenen Verbandsmitgliedern aufzustellen und fortzuschreiben ist.
   e) die Beschlüsse zur Aufnahme von Krediten,
   f) die Aufnahme neuer Mitglieder, das Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder und die Auflösung des Zweckverbandes.

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden.

Bei Verhinderung übernehmen die allgemeinen Stellvertreter im Amt (§ 48 GemO) oder Beauftragte nach § 53 Abs. 1 GemO die Vertretung in der Verbandsversammlung.

§ 8 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

1. Der/die Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich, mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ein. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. In Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Die Bekanntgabe ist in diesem Fall nicht erforderlich.
2. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Sie soll jedoch jährlich mindestens einmal einberufen werden.
3. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.
4. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern.
5. Die Verbandsversammlung kann sachkundige Mitarbeiter/innen der einzelnen Verbandsmitglieder oder sonstige sachverständige Personen zu den Beratungen hinzuziehen.
6. Für den Geschäftsgang der Verbandsversammlung gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie die der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Beschlussfassung

1. Die Verbandsversammlung berät und beschließt in ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzungen.
2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder vertreten sind. Ist zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder erschienen, kann der/die Verbandsvorsitzende unverzüglich und unter Berücksichtigung des § 8 Nr. 1 eine zweite Sitzung einberufen, in der die Verbandsversammlung bei mindestens 3 anwesenden Verbands-

mitglieder über die nicht erledigten Angelegenheiten Beschluss fasst. Bei einer Einberufung der Sitzung ist auf die Folge hinzuweisen, die sich für die Beschlussfassung ergibt.

3. Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmung und Wahlen.
4. Jedes Verbandsmitglied hat 1 Stimme.
5. Eine Änderung der Verbandssatzung kann von der Verbandsversammlung nur mit Zustimmung einer ¾-Mehrheit beschlossen werden.
6. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung und die gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen. Sie sind durch den/die Verbandsvorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter und den/die Protokollführer/in zu unterzeichnen und den übrigen Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.
7. Im Übrigen gelten für die Beschlussfassung und Wahlen der Verbandsversammlung die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Verbandsvorsitzende/r

1. Die/der Verbandsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden auf die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Nach Ablauf ihrer Amtszeit führen sie die Geschäfte bis zum Amtsantritt der Nachfolger weiter. Scheidet ein/e Gewählte/r aus der Verbandsversammlung aus, enden auch übertragende Ämter, so dass für den Rest der Amtszeit ein/e Nachfolger/in zu wählen ist.
2. Der/die Verbandsvorsitzende ist Vorsitzende/r der Verbandsversammlung. Er/Sie ist Leiter/in der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. Der/die Verbandsvorsitzende bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. In eigener Zuständigkeit erledigt der/die Verbandsvorsitzende die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Verbandssatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.
3. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der/die Verbandsvorsitzende, möglichst nach Rücksprache mit den anderen Verbandsgemeinden, anstelle dieses Organs. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Bedienstete

Der Zweckverband sieht keine eigenen Bediensteten vor. Für die Kassengeschäfte wird ein Verbandsrechner bestellt, dem auch die Haushalts- und Rechnungsgeschäfte, die Führung der Niederschriften über die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie weitere Verwaltungsarbeiten übertragen werden können.

§ 12 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung

1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung.
2. Der Verbandsvorsitzender, sein Stellvertreter und der Verbandsrechner erhalten eine Aufwandsentschädigung.
3. Das weitere regelt eine Satzung.

§ 13 Wirtschaftsführung

Die Vorschriften des kommunalen Haushalts- u. Rechnungswesen (§ 18 GKZ) finden Anwendung.

III. Aufwandsdeckung

§ 14 Herstellungs- und Unterhaltungskosten

Die Kosten für die erstmalige Herstellung und Anschaffung (einschließlich Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung) der sich aus § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und dem beschlossenen Bauprogramm des Verbandes ergebenden Maßnahmen werden, sofern und soweit sie vom Zweckverband zu tragen sind, abzüglich der erhaltenen Zuwendungen dem Verband jeweils von dem Verbandsmitglied umfänglich erstattet, auf dessen Gemarkung sie erfolgt. Gleiches gilt für die auf diese Maßnahmen bezogenen Unterhaltungskosten einschließlich Reparaturen und Instandsetzungen.

§ 15 Betriebskosten und Verwaltungskosten

Betriebskosten sind die Kosten des Zweckverbandes für Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 einschließlich der Wetterstationen. Verwaltungskosten sind die für den Verwaltungsaufwand gem. § 12 anfallenden Kosten.
Diese Aufwendungen werden jährlich in gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Soweit eine solche Verteilung nach gleichen Teilen für bestimmte Maßnahmen nicht gerechtfertigt erscheint, kann die Verbandsversammlung einzelfallbezogen abweichende Kostentragungen festlegen.

§ 16 Finanzielle Ausgleichsregelungen

Sofern Verbandsmitglieder für einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen hinsichtlich einer Investitionsförderung bei einer eigenen Beantragung einen höheren Fördersatz erzielen könnten, als der, der über den Zweckverband beantragt und vereinnahmt werden kann, verpflichten sich die übrigen Verbandsmitglieder jeweils unter Berücksichtigung deren Vergleichsrechnung zum finanziellen Ausgleich, um eine Schlechterstellung jener Mitglieder zu vermeiden.

IV. Sonstiges

§ 17 Aufnahme weiterer Mitglieder

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband kann von der Verbandsversammlung mit ¾-Mehrheit beschlossen werden.

§ 18 Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

1. Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Jahr zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit, zugleich unter Festlegung der Bedingungen, unter der sie dem Ausscheiden zustimmen. Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur möglich, wenn der Hochwasserschutz durch andere Körperschaften sichergestellt wird.
2. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht.

Was ist los in der Region?

Natur und Kultur im Tal der Lauchert

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Neufra				
Mittwochs	Bürgerkaffee	Bürgerstüble-Team	Bürgerstüble im Rathaus	ab 14 Uhr
Hettingen				
An Sonn- und Feiertagen von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Museumsbesichtigung	GEWANDHAUS MUSEUM	Sigmaringer Straße 9 72513 Hettingen-Inneringen www.gewandhaus-inneringen.de	von 13.30 bis 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

§ 19 Auflösung des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband kann mit Zustimmung von einer ¾-Mehrheit sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
2. Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder über. Die Verteilung ergibt sich aus der Zuordnung zu konkreten Maßnahmen und deren räumlichen Zugehörigkeit.
3. Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung der Auflösung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im Einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden jeweils nach deren Satzung über öffentliche Bekanntmachungen.

§ 21 Haftung

1. Wird der Zweckverband wegen Schadenersatz von Dritten in Anspruch genommen, so haften, falls der Schaden nicht anderweitig gedeckt werden kann, die Verbandsmitglieder dem Verband gegenüber.
2. Das gleiche gilt für Schäden, die an Verbandsanlagen entstehen, wenn die Schäden nicht anderweitig gedeckt werden können.

§ 22 Inkrafttreten der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung der Verbandsatzung und deren Genehmigung in Kraft.

§ 23 Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Bis zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters nimmt der Bürgermeister der Stadt Veringenstadt die Aufgabe des Verbandsvorsitzenden wahr.

(2) Soweit die Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten im Übrigen das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und die Gemeindeordnung sowie die hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Veringenstadt, den 29. Juli 2021

gez. Armin Christ
Bürgermeister Armin Christ
Stadt Veringenstadt

gez. Jochen Fetzer
Bürgermeister Jochen Fetzer
Gemeinde Bingen

gez. Davide Licht
Bürgermeister Davide Licht
Stadt Burladingen

gez. Holger Jerg
Bürgermeister Holger Jerg
Stadt Gammertingen

gez. Dagmar Kuster
Bürgermeisterin
Dagmar Kuster
Stadt Hettingen

gez. Reinhard Traub
Bürgermeister Reinhard
Traub
Gemeinde Neufra

gez. Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister Dr. Marcus Ehm
Stadt Sigmaringen

gez. Uwe Morgenstern
Bürgermeister Uwe
Morgenstern
Gemeinde Sonnenbühl

gez. Christoph Niesler
Bürgermeister Christoph Niesler
Stadt Trochtelfingen

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende oder der, der dessen Aufgabe gemäß § 23 wahrnimmt, dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt die von den Beteiligten am 29.07.2021 wirksam vereinbarte Verbandssatzung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
Die Verbandssatzung wird von den Beteiligten in deren jeweiligen amtlichen Bekanntmachungsorgan öffentlich bekannt gemacht.

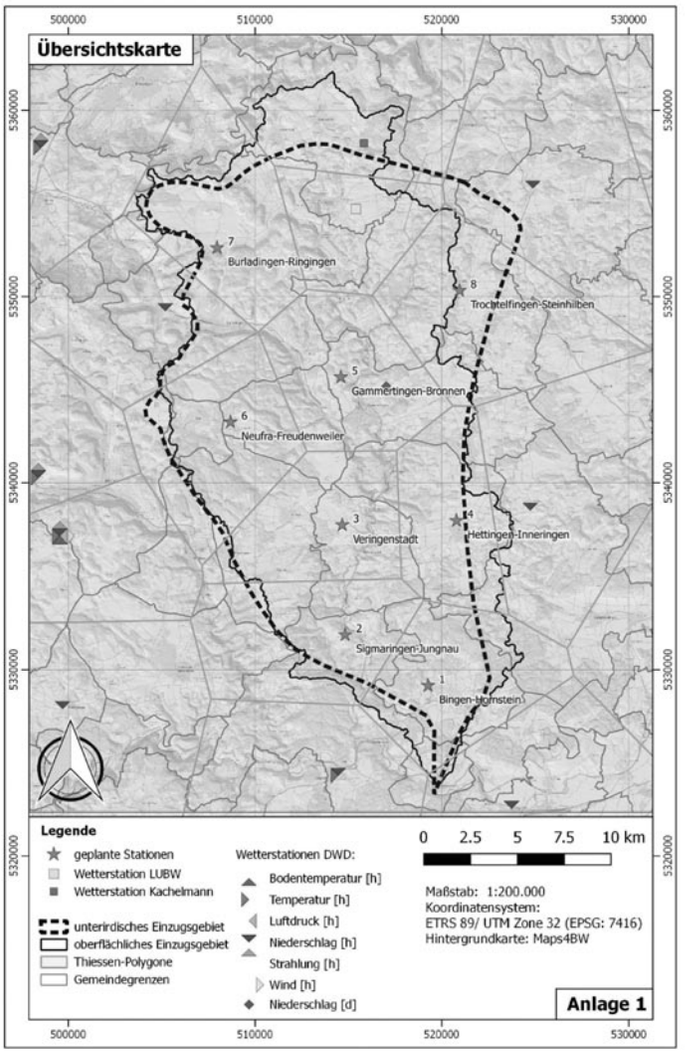

Jugendclub organisiert Eisverkauf zugunsten von Hochwasseropfern

Leckeres Eis, frisch vom Bauernhof der Familie Bachmann aus dem Lautertal, bietet seit Anfang August der **Jugendclub Häuse in Harthausen** an. Der Verein betreibt in Kooperation mit Lautertal Eis aus Indelhausen einen Selbstbedienungs-Eisstand in der Wilsinger Straße 5.

Für den Start des Projekts hat der Jugendclub übergangsweise eine Hütte von Mariaberg als Verkaufsstand zur Verfügung gestellt bekommen. In den letzten Wochen haben sich einige fleißige Mitglieder zusammengetan, um gemeinsam einen Verkaufsstand zu bauen. Unter der Anleitung von Zim-

mermann Felix Langer aus Harthausen haben die Jugendlichen das Projekt verwirklicht. Das Resultat ist eine gemütliche Hütte mit einer Front, welche den Lautertal-Eis Becher imitiert. Außerdem wurden einige Sitzbänke angefertigt, die zum Verweilen einladen.

Aus der Gefriertruhe in der Hütte kann sich jeder sein Lieblingseis nehmen und das Geld in die Kasse einwerfen. Ein Eisbecher entspricht etwa 2,5 Kugeln Eis und kostet 2,30 Euro. Mit dem Erlös wollen die Jugendlichen Gutes tun und haben sich deshalb dazu entschlossen das Geld in diesem Jahr an die Flutopfer zu spenden. Seit Anfang August wurden schon etwa 1.200 Becher Eis verkauft. Auch in den nächsten Jahren soll die Aktion durchgeführt werden, um weitere soziale Projekte zu unterstützen.

Der Jugendclub Häusle Harthausen wurde 2001 gegründet. Aktuell hat der Jugendclub knapp 60 Mitglieder. Eintreten können Jugendliche ab 14 Jahren. In der Wilsinger Str. 5 befindet sich der Jugendraum des Vereins. Als Treffpunkt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Harthausen ist dieser jede Woche am Donnerstagabend und am Sonntagabend geöffnet. Der Jugendclub veranstaltet regelmäßig verschiedene Feste in Harthausen wie beispielsweise die Maibaumhockete, das Moschd-Fest oder den Hl. Rausch. Außerdem werden die beiden Harthauser Grillplätze von den Mitgliedern des „Häusles" gepflegt. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise die beiden Grillstellen von den Jugendlichen komplett erneuert.

Alb-Lauchert-Schwimmhalle

Öffentliches Schwimmen ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag:	derzeit noch kein Frühschwimmen
Dienstag - Freitag:	15.30 Uhr - 20.45 Uhr
in den Sommerferien:	14.00 Uhr - 20.45 Uhr
Samstag und Sonntag:	8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerschnelltests aktuell in Gammertingen nur noch Dienstags und Samstags

Aufgrund der stark zurückgehenden Nachfrage, sind bereits vor Wochen die Bürgerschnelltestungen in den Schnelltestzentren Feldhausen am Montag und Donnerstag, sowie am Dienstag und Samstag in Gammertingen vorerst eingestellt worden.
Dennoch gibt es derzeit im Städtle noch zwei Testmöglichkeiten:

- Am **Dienstagvormittag** testet die **Zentral-Apotheke Gammertingen** nach telefonischer Voranmeldung **(07574 2246)** von **09.00 – 10.00 Uhr.**
- Am **Samstagvormittag** testet das städtische **DRK-Testmobil von 9.00 – 10.00 Uhr** am Stadtbrunnen in der Sigmaringer Straße in Gammertingen. Hier ist keine Anmeldung erforderlich.

Bitte halten Sie aber in der Schlange der Wartenden ausreichend Abstand und tragen sie eine medizinische- oder FFP2-Maske.

Am Dienstag gab es in Baden-Württemberg weitere 2.142 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus und 6 weitere COVID-19-Todesfälle. Die landesweite 7-Tage-Inzidenz liegt bei 91,0.

Am Dienstag, 7. September 2021, hat das Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg insgesamt weitere 2.142 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus gemeldet (Stand: 16.00 Uhr, siehe Tabelle im Tagesbericht COVID-19 (PDF)). Damit steigt die Zahl der seit Beginn der Pandemie Infizierten in Baden-Württemberg auf mindestens 539.343 an. Davon sind ungefähr 508.041 (+1.217) Personen bereits wieder von ihrer Covid-19-Erkrankung genesen. Derzeit sind geschätzt 20.783 (+919) Menschen im Land mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert.

Dem Landesgesundheitsamt wurden heute 6 weitere Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemeldet. Damit steigt die Zahl der Todesfälle auf insgesamt 10.519.

Die Reproduktionszahl beziehungsweise der 7-Tages-R-Wert wird vom Robert Koch-Institut für Baden-Württemberg mit R 0,95 angegeben. Sie ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden.

Behandlung in Krankenhäusern
Nach Daten des DIVI-Intensivregisters von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind mit Datenstand 6. September 2021, 16 Uhr, 168 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung, davon werden 78 (45,88 %) invasiv beatmet. Der Anteil an COVID-19 Fällen in intensivmedizinischer Behandlung an der Gesamtzahl der betreibbaren ITS-Betten beträgt 7,2 %.
Die 7-Tage Hospitalisierungsinzidenz (Hospitalisierungen bezogen auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg) liegt bei 1,93.

7-Tage-Inzidenz
Mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern zu Maßnahmen der Eindämmung der COVID-19-Epidemie vom 6. Mai 2020 wurde die 7-Tage-Inzidenz als Messzahl für eine Bewertung des Infektionsgeschehens und entsprechender Kontrollmaßnahmen festgelegt. Sie entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner. Seit Montag, 16. August, gelten in Baden-Württemberg landesweit inzidenzunabhängige Regelungen.

Aktuelle Informationen aus dem Landkreis Sigmaringen:
(Diese Zahlen werden vom Gesundheitsamt des Landkreis Sigmaringen täglich aktualisiert - Stand: 06. September 2021) 7 Tage Inzidenz / 100T EW: 77,9

labordiagnostisch bestätigte Infektionen:	6.189 Personen
wegen bzw. mit an Infektion Verstorbene:	88 Personen
bereits genesene Personen:	5.953 Personen
ergibt derzeit infizierte Personen:	148 Personen

Aktuelle Informationen aus dem Stadtgebiet Gammertingen:
(Stand: 06. September 2021)

labordiagnostisch bestätigte Infektionen:	475 Personen
wegen bzw. mit an Infektion Verstorbene:	8 Personen
bereits genesene Personen:	457 Personen
ergibt derzeit infizierte Personen:	10 Personen

Das Stadtbauamt informiert:

Baustellen und Verkehrsbeeinträchtigungen „im und um's Städtle"

Lage | Ort	Sperrung | Maßnahme	Zeitraum | Anlass
Kernstadt:		
ZOB **„Bahnhofstraße"**	**Teilsperrung Bahnhofstraße.**	**Voraussichtlich bis Mitte September 2021.** Barrierefreie Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhof Gammertingen (ZOB).
Gammertingen: **„Eichendorffstraße"** **„Gutenbergstraße"** **„Fehlatalstraße"** **„Goethestraße"** **„Neckentalstraße"** **„Samentalstraße"** **„Uhlandstraße"**	**Jährliche Straßenunterhaltungsarbeiten**	**Voraussichtlich bis Ende Oktober 2021.** Die Straßenunterhaltungsarbeiten dauern mit Unterbrechungen an.
Gammertingen: Straße: **„Breslauerstraße"**	**Halbseitige Sperrung zwischen Hausnummer 5 und 9**	**Von Freitag, 03. September 2021 bis Freitag, 24. Sepetember 2021** Verlegung einer Gasleitung
Stadtteile:		
Harthausen-Gammertingen: Straße: **„Gemeindeverbindungsstraße"** **Harthausen:** Straße: **„Wilsingerstraße"** **Bronnen:** Straße: **„Schachenweg"** **„Drosselweg"** **„Kirchstraße"** **Kettenacker:** Straße: **„Tigerfeldstraße"** **„Geisingerstraße"** **„Feldhauserstraße"** **„Lusthoferstraße"**	**Jährliche Straßenunterhaltungsarbeiten**	Die Straßenunterhaltungsarbeiten dauern mit Unterbrechungen bis **Ende Oktober** an.

(Kenntnisnahme bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes am Montagabend – bitte beachten Sie hier auch unsere „News" unter: www.gammertingen.de)

Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes in Gammertingen

Der barrierefreie Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes in Gammertingen wird in Kürze fertig gestellt.
Die Arbeiten zum barrierefreien Umbau und der grundlegenden Modernisierung des Zentralen Omnibusbahnhofes ZOB in Gammertingen nähern sich dem Ende.

Am vergangenen Freitag, 03. September 2021 wurde mit dem Einbau der letzten Asphaltbetondeckschicht im Bereich der Zufahrt zu den neuen barrierefreien Bussteigen die Belagsarbeiten fertig gestellt.

Die neuen Buswartehäuser auf den deutlich breiteren Buswartesteigen wurden ebenfalls eingeglast und die Bussteigschilder mit den Linieninformationen wurden angebracht. Ebenfalls sind im Bereich des noch nicht abschließend sanierten Toilettengebäudes noch ergänzende Fahrradabstellplätze entstanden, die in einem weiteren Schritt auch mit einer eBike-Ladestelle ergänzt werden können. Ebenfalls grundlegend erneute wurde die Straßen- und Bushaltestellenbeleuchtung in der Bahnhofstraße.

Im Laufe der KW 36 vom 06. bis zum 10. September 2021 werden noch ergänzende Fahrbahnsanierungsarbeiten im näheren Umfeld zum ZOB in der Bahnhofstraße ausgeführt. Nach der Fertigstellung dieser Restarbeiten werden die Behelfshaltestellen abgebaut und der ZOB in Betrieb genommen.

Eine kleine offizielle Eröffnungsfeier des neu gestalteten ZOB s in der Bahnhofstraße ist in den nächsten Wochen vorgesehen.

Neues aus dem Bürgerbüro

Wir gratulieren ...

In der dritten Septemberwoche gelten unsere städtischen Geburtstagsglückwünsche den Jubilaren:

Frau Bärbel Braun, Schrotgasse 14, Gammertingen
am 12. September zum 70. Geburtstag

Frau Katica Vrabac, August-Reiser-Straße 3, Gammertingen
am 16. September zum 80. Geburtstag

Fundsachen

Gegenstand
1 Fahrradschlüssel
1 Halskette

Wenn Sie der Eigentümer der o. g. Fundsache sind, dann wenden Sie sich bitte an das Bürger- und Tourismusbüro (Telefon 406-135 oder -136; Fax 406-199; E-Mail buergerbuero@gammertingen.de), in Verbindung.

Standesamtliche Nachrichten im August 2021

Geburten
Sophia, Tochter des Tobias Leipert, Gammertingen, Bohlhalde 5
und der Aileen Zintgraf, geb. Pröbstle,
Gammertingen, Ölbergstraße 3

Eheschließungen
Frank Ulmer und Svenja Locher, beide
Trochtelfingen, Apolloniaweg 9

Ralf Knehr, Münsingen, Ziegelgarten 16 und Manuela Weiß,
Gammertingen ST Kettenacker, Geisinger Straße 27/1

Jens Straubinger und Julia, geb. Schneider
Gammertingen, Reutlinger Straße 11

Sterbefälle
Erika Pusch, geb. Steinhart, Gammertingen, Eichertstraße 9

Kaufen Sie regional und lokal:

WOCHENMARKT

jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen
Einkaufen im Städtle – kurze Wege

Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf folgendes:

- **In den Warteschlangen** vor den Verkaufsständen müssen **mindestens 2 m Abstand** zwischen den Kunden eingehalten werden,
- **Gruppenbildung/Ansammlungen** von Menschen **müssen vermieden werden.**
- Es gilt **Maskenpflicht** zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Marktbesucher.

Die Markthändler freuen sich auf Sie.

„foodsharing Fair-Teiler" im Städtle

Öffnungszeiten:
täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.
Der Gammertinger Fair-Teiler ist in den Räumlichkeiten der Hohenzollernstraße 11/1 (ehemaliger Zugang zum früheren Polizeiposten, jetzt Zugang zum Stadtarchiv) im Flur untergebracht. Der Zugang ist nur für 1 Person zugelassen. Es gilt Maskenpflicht.

Gammertinger Tafel

Öffnungszeiten: Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Für weitere Informationen, z. B. zum Thema Spenden, steht Ihnen das Team aus ehrenamtlichen Helfern am Öffnungstag von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr direkt in der Tafel gerne zur Verfügung. Telefonisch sind diese unter den Nummern 0162 2860681 und 0162 2860682 zu erreichen.

Sprechzeiten / Termine

Auch wenn momentan die Infektionszahlen gefallen sind, bitten wir Sie - zu Ihrem und unserem Schutz - die Termine zu den Sprechstunden des Bürgermeisters und der Ortsvorsteher nach wie vor möglichst telefonisch wahrzunehmen, sofern es Ihr Anliegen erlaubt. **Persönliche Termine bitten wir immer vorab telefonisch anzumelden**, damit wir entsprechende Hygienemaßnahmen vorbereiten können.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Termine für ein Gespräch mit Bürgermeister Holger Jerg können telefonisch unter (07574) 406-110 oder per E-Mail an: buergermeister@gammertingen.de vereinbart werden. Nach den Sommerferien und dem Urlaub von Bürgermeister Jerg ist der nächste Termin am **Donnerstag, 28. Oktober 2021** von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Sprechstunden der Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsverwaltung Bronnen/Mariaberg: Ortsvorsteher Karl Endriß steht immer **dienstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für eine Sprechstunde in der Ortschaftsverwaltung zur Verfügung (mobil: 0174 9912808).

Ortschaftsverwaltung Feldhausen: Ortsvorsteher Hans Steinhart steht immer **donnerstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** für eine Sprechstunde in der Ortschaftsverwaltung zur Verfügung (Festnetz: 07574 3672).

Ortschaftsverwaltung Harthausen: Ortsvorsteher Manfred Rogg steht immer **donnerstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** für eine Sprechstunde in der Ortschaftsverwaltung zur Verfügung (mobil: 0170 2864073).

Ortschaftsverwaltung Kettenacker: Ortsvorsteher Matthias Gulde steht immer **montags in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** für eine Sprechstunde in der Ortschaftsverwaltung zur Verfügung (Festnetz: 07574 932361).

Mülltermine

Öffnungszeiten auf dem Recyclinghof Gammertingen

Bitte halten Sie, in Ihrem eigenen Gesundheitsinteresse und zum Schutz unserer Mitarbeiter, auf dem Recyclinghof in Gammertingen ausreichend **Abstand**. Es gilt **Maskenpflicht** auf dem Recyclinghof. Folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Personals und reihen Sie sich bitte in die Warteschlange ein.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes (März – Oktober):

Dienstag:	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag:	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie:

GELBER SACK:

Freitag, 10. September 2021 - Bezirke 1-4

RESTMÜLL:

Montag, 20. September 2021 - Bezirk 4
Dienstag, 21. September - Bezirk 1+3
Mittwoch, 22. September 2021 - Bezirk 2

PAPIERTONNE:

Montag, 04. Oktober 2021 - Bezirke 1+3
Dienstag, 05. Oktober 2021 - Bezirke 2+4

Bezirk 1 *= das Gebiet links von der Reutlinger/Sigmaringer Straße in Fließrichtung der Lauchert*
Bezirk 2 *= das Gebiet rechts von der Reutlinger/Sigmaringer Straße in Fließrichtung der Lauchert einschließlich aller Haushalte auf der Reutlinger und Sigmaringer Straße*
Bezirk 3 *= die Stadtteile Feldhausen, Harthausen u. Kettenacker*
Bezirk 4 *= die Stadtteile Bronnen und Mariaberg*

Behörden und Beratungsstellen

Deutsche Rentenversicherung

Der **nächste Rentensprechtag** findet am **Mittwoch, 15. September 2021** in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus in Gammertingen im Sprechzimmer EG (Raum E9) im alten Bürgerbüro statt. Die Beratungen finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571/7452-0 oder 07574/406-132 und unter Einhaltung der 3G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) statt. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis zum Sprechtag mit.

Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e. V.

Nach wie vor stehen unsere Beratungsdienste - telefonisch oder per E-Mail - den Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite. Menschen in problembehafteten Lebenslagen, mit einer psychischen Erkrankung, Schwangere, Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige etc. können sich an uns wenden. Zentrale Telefonnummer 07571 73 01-0 und/oder auf die E-Mail info@caritas-sigmaringen.de

Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat und die Sozialstation St. Martin bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an. Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten. Einmal im Monat wird eine Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstraße 9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Eine Außenstelle der Sigmaringer Ehe-, Familien- und Lebensberatung EFL steht in Gammertingen für Personen zur Verfügung, die Hilfe in einer Lebenskrise oder allgemeinen Problemsituation brauchen. Informationen und Anmeldungen im Sekretariat in Sigmaringen: In der Vorstadt 2 (Eingang Burgstraße 2 - 4), Tel. 07571 5787, E-Mail: beratung@efl-sigmaringen.de, Homepage: www.efl-sigmaringen.de

Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Auskünfte und telefonische Terminvereinbarung von Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr. Als Betroffener und Angehöriger erhalten Sie bei uns unmittelbare Unterstützung, wie auch längerfristige Begleitungsangebote. Kontakt unter Telefon 07571 729645-0 oder per Email info@krebsberatung-sigmaringen.de

Offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle bietet immer einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken an. Eine **Anmeldung** ist **nicht erforderlich**. Das Angebot ist kostenfrei und steht selbstverständlich unter Verschwiegenheit.

Bundesagentur für Arbeit

Alle Rufnummern auf einen Blick **Bundesagentur für Arbeit**

Kunden und Arbeitnehmer für Arbeitslosmeldung, Antrag auf Arbeitslosengeld I, Arbeitsvermittlung, Reha- und Berufsberatung	07433 951-900 oder 0800 4 5555 00
Arbeitgeber für Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Stellenangebote	0800 4 5555 20
Jobcenter für Arbeitslosengeld II (Grundsicherung / Hartz IV), Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Heizung	
Sammelrufnummer zum Sozialschutzpaket ▪ für Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, die wegen des Verlusts von Aufträgen in finanzielle Not geraten sind ▪ wenn wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosengeldbezug das Einkommen nicht mehr zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht	0800 4 5555 23
Jobcenter Landkreis Sigmaringen	07571 7395-100 oder 07571 7395-900
Familienkasse Kindergeld und Kinderzuschlag	0800 4 5555 30

Aus der Nachbarschaft

Landkreis Sigmaringen

Personalwechsel im Forstrevier Gammertingen

Der langjährige Gammertinger Forstrevierleiter Elmar Molnar tritt zum 01. September 2021 in Pension. Wir danken Herrn Molnar für die gute Zusammenarbeit und sein jahrzehntelanges Engagement für den Wald.
Aus diesem Grund ergeben sich folgende Zuständigkeitsänderungen:

Forstrevier Gammertingen:
Gemarkungen Gammertingen (östlich der Lauchert), Harthausen, Feldhausen, Kettenacker
Revierleiter Reiner Czanek
Telefon: 07574 / 7514, Mobil 0172 74 35 413
E-Mail: reiner.czanek@lrasig.de

Forstrevier Neufra-Bronnen:
Gemarkungen Gammertingen (westlich der Lauchert), Bronnen
Revierleiter Robert Hauser
Telefon: 07574 / 93 26 71, Mobil 0172 74 51 319
E-Mail: robert.hauser@lrasig.de

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung WIS GmbH Landkreis Sigmaringen und Stadt Gammertingen

Hilfestellungen für Unternehmen und Selbstständige
Im Internet haben sowohl die Stadt Gammertingen unter ***www.gammertingen.de*** als auch unsere interkommunale Wirtschafts- und Standortmarketinggesellschaft im Landkreis Sigmaringen WIS GmbH unter ***www.wirtschaftsradar.net*** tagesaktuelle Informationen und Hilfestellungen für Unternehmen und Selbständige zusammengestellt.

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Kettenacker

Die **nächste Probe** findet am **Samstag, 11. September 2021 um 19.30** statt. Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Abteilung Feldhausen

Die **nächste Feuerwehrprobe** findet am **Mittwoch, 15.September 2021** um 19.30 Uhr statt!

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendzentrum „Alte Strickerei Gammertingen"

Steinbeisstraße 1 (im UG der ehemaligen Textilfabrik Maute)
Tel.: 07574 5659875, Fax: 07574 5659874
E-Mail: Jugendzentrum@Gammertingen.de
Homepage: http://www.facebook.de/jugendhausgammertingen
Otto Sommer (Jugendbeauftragter)
Mobil: 0178 2923094, E-Mail: o.sommer@mariaberg.de
Frank Steng
Mobil: 0178 2923097, E-Mail: f.steng@mariaberg.de

Die **Öffnungszeiten** des Jugendzentrums sind wie folgt:
Dienstag, **Mittwoch** und **Donnerstag**: 16.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Mittwochs wird Frank und an den restlichen Tagen werden Otto und Merwe für euch da sein. Ganz besonders freut es uns, dass wir ab Juli unsere Studentin Nadja ebenfalls wieder an unserem Standort haben.

Derzeit dürfen **18 Besucherinnen und Besucher** gleichzeitig im Jugendzentrum sein und es müssen die **Hygieneregelungen** eingehalten werden. Wir freuen uns euch endlich im Juze begrüßen zu dürfen.

Jugendsozialarbeit an allen Gammertinger Schulen

Die Schulsozialarbeit Gammertingen ist auch in dieser Zeit für Schüler und Eltern da **(Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 15.00 Uhr)**!
Ich helfe gerne bei Schwierigkeiten weiter oder bin für Euch da, wenn Ihr jemanden zum Reden braucht. Wer sich mal auspowern möchte: Wir haben Boxsäcke!

Michael Egerter
Tel.: 07574 406-222, Mobil: 01577 7911216
E-Mail: m.egerter@mariaberg.de
Instagram-Account: schulsozi_gtg

Internationale Tag der Demokratie

Am **Mittwoch, 15. September 2021** ist der **internationale Tag der Demokratie**. Mithilfe der Kampagne „Demokratie – ich bin dabei!" des Demokratiezentrums Baden-Württembergs sollen Jugendliche und Erwachsene daran erinnert werden, sich für demokratische Werte einzusetzen und sich aktiv an der Demokratie zu beteiligen. Das Regionale Demokratiezentrum Albbündnis organisiert in Kooperation mit dem Jugendzentrum Alte Strickerei dazu Aktionen in der Stadt Gammertingen und dem Stadtteil mit besonderem Charme Mariaberg.

Unter dem Motto **„Tanz die Demokratie"** findet am **Freitag, 17. September 2021 ab 18.00 Uhr im Jugendzentrum Alte Strickerei in Gammertingen** eine Party statt, welcher von zwei DJs musikalisch begleitet wird. Bitte Schülerinnen- und Schülerausweis mitbringen bzw. 3G-Nachweis!

Am **Samstagvormittag findet von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Schlossplatz in Gammertingen die zentrale Aktion** zum Tag der Demo-

kratie statt. Wir werden gemeinsam eine Flagge zum Thema Demokratie gestalten, die um **12.00 Uhr** dann an einem Fahnenmast der Stadt Gammertingen gehisst werden wird. Bei Getränken und Livemusik ist jeder herzlich dazu eingeladen bei unseren Demokratiespielen mitzumachen, sich mit uns auszutauschen und die Feierlichkeiten zum Tag der Demokratie ausklingen zu lassen.

Am **Sonntag ab 10.00 Uhr** wird unter dem Motto **„Gott sei Dank Demokratie!"** voraussichtlich in der Mariaberger **Mehrzweckhalle ein Gottesdienst** gefeiert, der den Aktionen zum Tag der Demokratie einen runden Abschluss verleiht. Hierzu sind ebenfalls alle Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende und Freundinnen und Freunde von Mariaberg herzlich eingeladen! Weitere Informationen zum Tag der Demokratie findet man unter: https://demokratie-ichbindabei.de/

Kindergärten / Schulen

Laucherttalschule Gammertingen

– Schulverbund aus Grundschule, Werkrealschule und Realschule

Förderverein der Laucherttalschule erlebt die Faszination Alpaka

Die angemeldeten Kinder beim Ferienprogramm des Fördervereins sind sofort alle aus dem Häuschen, als sie mit ihren 4 Begleitpersonen am Freitagmittag auf dem Hof von Erika Maichle in Ringingen ankommen. Vor ihnen der Alpaka Kindergarten. Drei Alpakafohlen, auch Crias genannt, stehen mit ihren Müttern auf der Wiese und begutachten neugierig die vielen Besucher am Zaun. „Das Jüngste ist eine Woche alt", sagt Erika und erzählt von ihrer Alpakazucht und ihrer Arbeit mit den inzwischen 47 Tieren, die auf ihrem Hof leben. „Alpakas sind Herdentiere, die fühlen sich in Gruppen am wohlsten. Und wenn wir jetzt gleich unterwegs sind, werdet ihr merken, dass sie die Rangfolge in der sie laufen, selbst bestimmen.", erklärt sie. Und in der Tat, als sie ihre acht Alpakahengste aus dem Stall führt und jeweils an zwei Kinder übergibt, wird schnell klar, dass Hector die Alpakas- und Menschenherde erstmal anführen wird. Weit kommt die Gruppe allerdings nicht, denn auf der Wiese gegenüber gibt es saftiges Gras. Während die Alpakas fressen, kann man leuchtende Kinderaugen und seliges Lächeln wahrnehmen. „Fass mal an, voll flauschig!", freut sich Jette und streichelt behutsam über den Rücken des Alpakahengstes. „Was frisst so ein Alpaka außer Gras?", fragt Alexander später und Erika Maichle nimmt sich viel Zeit, diese und alle anderen Fragen der Kinder und Jugendlichen zu beantworten. „Die Grundversorgung besteht aus Heu, Frischwasser und Lecksteinen. Richtig mögen tun sie auch, was ein paar Felder weiter vorne wächst." Etwa einen km ist die Gruppe unterwegs, als es anfängt ganz angenehm zu duften. Klee! An dem kommt die Karawane nicht einfach so vorbei. Die Alpakas lieben Klee. Ein Tier lässt sich direkt in das Kleefeld plumpsen. Heiteres Gelächter, gute Stimmung. Die Gruppe wird entspannter. „Alpakas werden in Europa aufgrund ihres ruhigen und freundlichen Charakters und ihrer neugierigen, den Menschen zugewandten Art auch in der tiergestützten Therapie eingesetzt.", meint Maichle. Zwischendurch drängt Kalimero nach vorne. Und zwar so schnell, dass Nina ordentlich Schritt halten muss. Zuerst übernimmt er die Pole Position, um sich dann doch wieder zwei Plätze zurück fallen zu lassen. Jetzt passt alles und alle Laufen geordnet und recht zügig weiter. Gute anderthalb Stunden dauert es, bis alle geschafft und glücklich wieder am Hof ankommen. Da erwarteten die Kinder eine Überraschung. Erika Maichle gibt jedem einen Eimer, in dem sich neben Heu gepresste Futterpellets befinden. Auf der angrenzenden riesigen Koppel dürfen die Alpaka Hengste und Stuten nun noch gefüttert werden. So ist noch mal Zeit auf Tuchfühlung und ganz nah mit den Tieren zu sein. „Hey, da hat eins in meine Richtung gespuckt!", schreit Marlon plötzlich und lacht erschrocken. Zwei Alpakahengste streiten um den Inhalt des Eimers. Und der ranghöhere Alpakahengst weist so den Rangniedrigeren zurecht. Die kurze Aufregung legt sich und ruckzuck sind alle Futtereimer leer. Dann geht es zurück von der Koppel auf den Hof. Dort zeigt Erika Maichle die Produkte, die sie aus Alpakawolle vertreibt und es besteht die Möglichkeit, geschorene Alpakawolle genauer unter die Lupe zu nehmen. „Total weich und das riecht ja gar nicht unangenehm.", stellt eine der Jugendleiterinnen ungläubig fest.
Auch dafür hat Frau Maichle eine Antwort parat: „Die Alpakafaser besitzt eine hohe Selbstreinigungskraft und ist geruchsneutral sowie antibakteriell. Man muss sie nicht so oft waschen, wie andere Textilien. Oft langt es, wenn man sie nach dem Tragen für eine Weile auslüften lässt. Will man sie doch einmal waschen, sollte man dies allerdings schonend und von Hand tun." Es gibt viel auszutauschen und zu erzählen, während einer kleinen Abschluss-Stärkung, ehe die Zweibeiner des Fördervereins dann wieder nach Gammertingen zurückfahren. Vielen Dank dem Alpakahof-Zollernalb für diesen wunderbaren Nachmittag.

Am **Freitag, 29. Oktober 2021** wird es eine **zweite Alpaka Wanderung** des FöV Laucherttalschule geben. Infos und Anfragen unter foerderverein@gammertingen.schule

Stadtbücherei Gammertingen

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Auf Grundlage der §§ 4,5,6 und 14, Abs.1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14.08.2021 ist der Aufenthalt in der Stadtbücherei nur immunisierten Personen oder Personen, die einen negativen Testnachweis vorlegen, gestattet. (3G-Regel)
Für die Abholung und Rückgabe von Medien ist die Vorlage eines Testnach-

Veranstaltungshinweise für den Monat September 2021

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat	Museumsbesichtigung	Imkereimuseum-Alb	Trochtelfinger Straße 14, 72501 Gammertingen-Harthausen	13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt • in den Warteschlangen müssen mindestens 2 m Abstand zwischen den Kunden eingehalten werden, • Gruppenbildung/Ansammlungen müssen vermieden werden • Maskenpflicht zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Marktbesucher.	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Samstag bis auf Weiteres	Schnelltest-Mobil	DRK-Bereitschaft Gammertingen | Stadt Gammertingen	Parkplatz Sigmaringer Straße. beim Stadtbrunnen (ohne Anmeldung)	9.00 Uhr – 10.00 Uhr
Bis Fr., 10.09.	Kunterbunter Ferienzauber	Jugendzentrum „Alte Stickerei" und „Förderverein Laucherttalschule"	Diverse Veranstaltungsorte (s. Print-Flyer oder unter www.gammertingen.de oder www.laucherttalschule.de/foerderverein)	Diverse Uhrzeiten

weises nicht erforderlich. Darüber hinaus müssen wir auf Grundlage der §8 und §14, Abs.4 der Verordnung Ihre Daten erfassen. Dies entfällt, wenn Sie nur Medien abgeben oder abholen.
Zusammengefasst heißt dies: Für einen Aufenthalt in der Stadtbücherei gilt die **3G- Regel**:
Geimpft – Getestet – Genesen. Sie müssen einen Nachweis vorlegen und ein Datenblatt ausfüllen.
Rückgabe und Abholung von Medien ist ohne Nachweis und Datenblatt möglich.

Die Stadtbücherei ist auch in den Sommerferien zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten:

Dienstag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hohenzollernstraße 5 - 7, Gammertingen, Telefon 07574 406-350,
www.gammertingen.de, E-Mail: stadtbuecherei@gamertingen.de

Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth

Besuche in St. Elisabeth

Grundsätzlich gilt die 3 G Regel (Genesen, Geimpft, Getestet)

Besuchszeiten
Täglich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Zeitbeschränkung, unter Einhaltung der bekannten hygienischen Maßnahmen und Selbstauskunft.

Selbstauskunft – Hygienemaßnahmen – Maskenpflicht
Das Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens, das Händedesinfizieren und das Tragen einer Schutzmaske bleibt bestehen und muss von uns kontrolliert werden. Es genügen die MNS – Masken (medizinischer Mund-Nasenschutz)

Mindestabstand
Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m ein. Nach wie vor können keine Besuche in den Alltagsräumen aus diesem Grund stattfinden.

Besucherbegrenzung
Es gibt keine Begrenzung der Besucherzahl mehr.

Testpflicht
Entfällt für - genesene oder geimpfte Personen, für Kinder unter 6 Jahren oder nicht eingeschulte Kinder für Kinder von 7 – 12 Jahren zu Schulzeiten unter Vorlage des Schülerausweises.

Coronatests für Besucher
Die Schnelltests gelten nur noch 24 h.

Für unsere Besucher gelten zunächst folgende Testzeiten:
Montag, Mittwoch und Sonntag jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr.

Vereinsmitteilungen

Rubrik Sport

SGM Alb-Lauchert

Aktiv
SPV Sigmaringen Türk Gücü : SGM Alb-Lauchert 2:3 (1:3)
(10') Brian Bischoff, (22') Tobias Heißel, (41') Mathias Göckel
Unsere Elf konnte sich nach dem Sieg gegen die SPV Sigmaringen Türk Gücü den ersten Tabellenplatz sichern. Wie in der vergangenen Woche konnte unsere Mannschaft früh in Führung gehen. Torschütze nach 10 Minuten war Brian Bischoff. In dem weiteren Spielverlauf hatte man die Heimelf gut im Griff und konnte dann nach 22. gespielten Minuten durch Tobias Heißel auf 2:0 erhöhen. In der Folge wurde die SPV stärker und konnte in der 33. Spielminute den Anschlusstreffer zum 1:2 erzielen. Doch noch vor der Pause erzielte Mathias Göckel das 1:3, der unter dem neuen Trainerteam nun im Mittelfeldzentrum eingesetzt wird und dort die Fäden der SGM zieht.
Nach dem Seitenwechsel mussten wir dann in der 57. Minute das 2:3 hinnehmen. Dies war zugleich auch der Endstand der Partie. Somit ergibt sich am nächsten Sonntag in Gammertingen das erste Spitzenduell gegen die SGM Frohnstetten / Storzingen, die ebenfalls mit zwei Siegen in die Saison gestartet sind.

SV Bingen / Hitzkofen : SGM Alb-Lauchert U23 3:1 (2:0)
(55' FE) Stefan Maier
Nach dem gelungenen Saisonstart letzte Woche musste unsere U23 gegen den SV Bingen / Hitzkofen am Sonntag Lehrgeld bezahlen. Nach einer dominanten Anfangsphase der Heimelf mussten wir den ersten Gegentreffer nach 38 gespielten Minuten per Foulelfmeter hinnehmen. Den Schock verdaute unsere Mannschaft nicht und musste in der 41 Spielminute bereits den zweiten Gegentreffer hinnehmen. Nach dem Seitenwechsel erwischte die Heimelf wieder den besseren Start und erhöhte nach 46. gespielten Minuten auf 3:0. In der zweiten Hälfte stabilisierte sich unsere Mannschaft und begegnete der starken Heimmannschaft auf Augenhöhe. In der 55 Spielminute gelang Kapitän Stefan Maier der Anschlusstreffer per Foulelfmeter. Dies war zugleich auch der Endstand. Alles in allem ein ordentlicher Auftritt unserer Elf gegen einen der Titelfavoriten.

SV Bingen / Hitzkofen Res. : SGM Alb-Lauchert Res. 7:1 (5:0)
(68') Yannik Lanz
Unsere Reserve musste sich gegen die Reserve aus Bingen klar mit 7:1 geschlagen geben. Bereits zur Pause lag unsere Elf mit 5:0 zurück. Den Ehrentreffer in Minute 68 erzielte Goalgetter Yannik Lanz.

Dreierspieltag am Sonntag, 12. September 2021
SGM Alb-Lauchert : SGM SV Frohnstetten / SV Storzingen 15.00 Uhr
SGM Alb-Lauchert U23 : SGM Altshausen II / SV Ebenweiler II 13.15 Uhr
SGM Alb-Lauchert Res. : SGM Altshausen II / SV Ebenweiler II Res. 11.30 Uhr

TSV Gammertingen

Der TSV-Fußball nutzt die Luca-App
Fußball schauen – und das nicht nur im TV, sondern live auf dem Sportplatz. Für alle Beteiligten wird das anders als noch vor Corona. Schon seit Anfang der Pandemie müssen wir auf unserem Sportgelände „Im Loh" alle Besucher dokumentieren. Nun gibt es zwei Möglichkeiten sich zu registrieren entweder Old-School via Handzettel oder über euer Smartphone via Luca App. Luca ermöglicht verschlüsselte und datenschutzkonforme Kontaktdatenaufnahme und erlaubt eine schnelle und lückenlose Nachverfolgung von Infektionsketten. So schützen Sie Ihre Kontaktdaten und entlasten das örtliche Gesundheitsamt. Laden Sie sich die Luca-App in Ihrem App Store herunter und registrieren sie sich. Wir nutzen das Luca-System, um Kontaktdaten sicher und verschlüsselt aufzunehmen. Personen ohne Smartphone können auch weiterhin unser Kontaktformular nutzen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihren ersten Check-in mit Luca.

WICHTIG für alle Zuschauer:
Seit letzten Sonntag gilt die neue Corona-Verordnung des LandesBW und WFV. Für die Zuschauer besteht bis zu einer Zuschauerzahl bis 5.000 Personen KEINE 3G Pflicht für den Besuch unserer Heimspiele.
Wortlaut WFV: Was die Zuschauerinnen und Zuschauer betrifft, so besteht grundsätzlich weder eine Masken- noch 3G-Nachweispflicht, solange weniger als 5.000 Personen anwesend sind. Allerdings gilt dies unter der Voraussetzung, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Sportgelände zuverlässig eingehalten werden kann

Zwei neue Schiedsrichter für den TSV
Daniele Raddi und Luca Rommel sind nun offizielle Fußball-Schiedsrichter. In Kooperation mit der SR-Gruppe Saulgau absolvierten die beiden Schiedsrichter in den vergangenen Monaten den "Corona" SR-Neulingslehrgang. Aufgrund, der zum Teil erschwerte Corona-Bedingungen war dieser Kurs für alle Beteiligten nicht ganz so einfach zu meistern und umzusetzen. Das fast komplette Regelwerk wurde online erklärt bzw. geschult, den Leistungstest durften dann alle zusammen im Freien absolvieren.

Nach einem intensiven Schiedsrichterlehrgang haben die beiden Mitte Juli ihre theoretische und praktische Schiedsrichterprüfung mit Bravour bestanden.

Der TSV kann somit zwei neue bzw. weitere Schiedsrichter für die kommende Saison 2021/22 stellen.Somit haben wir nun in der Abteilung Fussball des TSV aktuell 8 aktive Schiedsrichter.
Wir heißen beide neuen Schiedsrichter beim TSV Gammertingen herzlich willkommen und wünschen ihnen bei der Ausübung ihrer SR-Tätigkeit viel Spaß und Erfolg, sowie ein glückliches Händchen bei ihren Entscheidungen und allzeit Gut Pfiff!

Baseball Royals
Spannende Zeiten bei den Royals
Neben den Trainings gibt es bei der heimischen Baseballmannschaft immer etwas zu tun.

So wurde am vergangenen Freitag zum **Arbeitseinsatz** geladen. Platzwart Sebastian Dieminger rief seine fleißigen Helfer zusammen um vor der Wer-

bewand Wackersteine zu verteilen und das Holz am Heimdugout zu streichen. Neben dem Softballtraining fanden sich viele Herren, Jugend- und Schülerspieler ein um ihren Platz weiterhin zu einem des schönsten Süddeutschlands zu machen. Abgerundet wurde der Aufruf zur Arbeit durch das Versprechen von Arthur Müller den Helfern und natürlich auch den trainierenden Damen ein russisches Schaschlik zu kredenzen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Arthur und natürlich an alle, die die Royals an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben.

Am Sonntag waren die **Herren** der Königlichen zu einem weiteren Verbandsligaspiel in Ulm bei den Falcons geladen. Trotz der Urlaubszeit fanden sich genügend Spieler um die Reise anzutreten. Bei strahlendem Wetter durften die Gammertinger ihr Können beweisen, zeigten aber im kompletten Spiel viele Errors und somit stand es recht schnell 4 zu 0 für die Ulmer. Jedoch konnte die Baseballabteilung des TSV Gammertingen das Spiel zu einer 8 zu 6 Führung drehen. Die Ulmer holten anschließend auf und wurden durch viele Punkte belohnt, die Gäste konnten im 8. Inning nochmals auf 11 zu 12 verkürzen. Leider konnten die Royals im letzten, sehr spannenden Inning keinen Punkt mehr erzielen und mussten mit einer knappen Niederlage die Heimreise antreten.

Kommenden Samstag findet der nächste **Doppelspieltag** der Verbandsliga **Herren** statt. Die wegen ausgiebigen Regen ausgefallene Begegnung gegen die Tübigen Hawks wird in heimischen Gefilden nachgeholt und anschließend dann das reguläre Spiel gegen die „Falken" ausgetragen. Beginn ist um 11.00 Uhr und um 15.00 Uhr. Die Royals freuen sich auf viele Zuschauer.

Unser Schülerspieler **Alexander Knaus**, verbrachte das Wochenende mit den besten 30 deutschen Spielern seiner Altersklasse in Mannheim. Neben Training standen zahlreiche interne Spiele an. Das Team von Alexander konnte das Finale gewinnen. Herzlichen Glückwunsch!

Tanzwerkstatt Gammertingen – TWG

Die Sommerferien sind vorbei und mit der Schule beginnt auch wieder der Sport im Verein. Das gilt auch für die Tanzwerkstatt Gammertingen. Natürlich unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene- und Corona-Vorschriften. Wir trainieren samstags in der kleinen Halle beim Gymnasium. Das Training für Jugendliche im Alter von **12 - 15 Jahren** findet von 10.00 – 11.30 Uhr, das für Kinder im Alter von **8 - 11 Jahre** von 11.30 – 12.30 Uhr statt. **Los geht es am Samstag, 18. September 2021**. Durch das Herauswachsen der meisten unserer bisherigen Aktiven bei den Jugendlichen suchen wir dringend neue Interessierte. Wer Lust am Tanzen hat und gerne auch an Auftritten bei der "Fasnet" und bei Sommerfesten mitwirken will ist bei der Tanzwerkstatt willkommen. Kommt einfach ins Training oder meldet euch an beim der Leiter der Gruppe:gunter.grueninger@web.de oder unter 0172-7327615.
Gegen eine Entlohnung von 10 €/Std suchen wir dringend noch eine Co-Betreuerin für die Beaufsichtigung unserer Kindergruppe samstags von 11.30 – 12.30 Uhr.

Tennisclub Gammertingen e.V.

Die Tennis-Hallensaison 2021/2022 kommt!
Jetzt Premium-Abo-Stunden buchen!

Tennis spielen, auch im Winter in der Tennishalle in Gammertingen mit dem einzigartigen Tennis Force Bodenbelag (Sandplatz). Die **neue Hallensaison** beginnt wieder in der 39 KW **ab Freitag, 01. Oktober 2021 und endet in der letzten Woche im April 2022**. Abo-Anfragen und Reservierungen bitte direkt an Andreas Kutzborski senden (AKElektrotechnik@t-online.de).

SV Bronnen

Fußball

SV Bronnen – SV Herbertingen (Bezirkspokal) 5 : 1
Im zweiten Durchgang des Bezirkspokals konnte der SV Bronnen die Gäste vom SV Herbertingen klar mit 5 : 1 bezwingen und erreichte damit die nächste Runde. Von Anfang an war Bronnen die überlegene Elf. Franz Lieb eröffnete den Torreigen mit einem Alleingang über die linke Seite und schob den Ball zum 1 : 0 ins Netz. Ein Freistoßtor von Michael Voss brachte den 2 : 0 Halbzeitstand. Nach der Pause erhöhte Tufan Aktepe mit einem Doppelpack auf 4 : 0. Kurz danach gelang den Gästen der Ehrentreffer zum zwischenzeitlichen 4 : 1. Den Schlusspunkt setzte Spielertrainer Akin Aktepe mit dem fünften Treffer.

SV Schmeien/SV Sigmaringen II/FC Laiz II – SV Bronnen 0 : 4
Im ersten Punktspiel nach den vielen Spielausfällen musste der SV Bronnen bei der SGM SV Schmeien/SV Sigmaringen II/FC Laiz II antreten. Die Elf um Spielertrainer Akin Aktepe ging durch zwei schnelle Tore in der 1. und 4. Minute durch Raphael Brillert mit 0 : 2 in Führung. Dieses Ergebnis hatte bis zur Pause Bestand. Nach der Halbzeit erhöhte Franz Lieb und der eingewechselte Marco Kunz auf 0 : 4. Mit diesem Ergebnis gelang dem SV Bronnen ein optimaler Start nach der langen Corona Pause.

Am **Sonntag, 12. September 2021** ist dann der SV Bingen/Hitzkofen zu Gast beim SV Bronnen. Spielbeginn auf dem Sportplatz „Köllenberg" 15.00 Uhr

Das Nachholspiel gegen den FC Mengen II findet ebenfalls in Bronnen am **Mittwoch, 15. September 2021** statt. Beginn 18.00 Uhr. Zuschauer sind zu diesen Spielen herzlich eingeladen.

Damenfußball
Am zweiten Spieltag der noch jungen Saison konnte die Damenmannschaft der SGM SV Bronnen Alb Lauchert gegen die Spielgemeinschaft Griesingen/Munderkingen II einen verdienten 2 : 1 Heimsieg verbuchen. Die Gäste gingen bereits in der dritten Spielminute mit 0 : 1 in Führung. In Halbzeit zwei gelang Jennifer Heinzelmann mit 2 Treffern der verdiente und vielumjubelte Sieg.

Am **Samstag, 11. September 2021** ist die Bollmann-Truppe beim SV Granheim II zu Gast. Spielbeginn 17.00 Uhr in Granheim.

Rubrik Musik und Chöre

Gemeinsame Mini-Musikanten und Juka SK Gammertingen, MV Neufra, MV Kettenacker und MK Feldhausen-Harthausen

Jugendtag: Unsere Jugendleiterinnen Christina und Tamara haben am vergangenen Samstag für die Minimusikanten und die Juka einen Tag vorbereitet – einmal ganz ohne Musik. Bei strahlendem Sonnenschein wurden nach einem gemeinsamen leckeren Frühstück im Freien viele lustige Spiele gespielt. Als Abschluss gab es noch ein gemeinsames Grillen. Vielen Herzlichen Dank für die Vorbereitung und die Begleitung durch Jasmin, Julia, Amelie und Kilian.

Stadtkapelle Gammertingen e.V.

Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir vergangenes Wochenende auf dem Schlossplatz ein wundervolles Blasmusik-Open-Air feiern. Vielen Dank nochmal an alle Besucher, Helfer und Mitwirkenden! Der ausführliche Bericht folgt im nächsten Amtsblatt.

Die **nächste Probe** findet wie gewohnt am **Freitag, 10. September 2021 um 20.00 Uhr** im Probelokal statt. Bitte kommt auch nach der Sommerpause wieder zahlreich und pünktlich, da unser nächster Auftritt beim Herbstfest in Feldhausen vor der Tür steht.

Musikkapelle Feldhausen-Harthausen e.V.

Musikprobe: Unsere nächste Probe ist am **Freitag, 10. September 2021** um 20.00 Uhr.

Herzliche Einladung zum Herbstfest der Musikkapelle Feldhausen-Harthausen!
Die Musikkapelle Feldhausen-Harthausen und ihr Förderverein laden vom **17. bis 20. September 2021** zum Herbstfest auf dem Festgelände in der Köbelestraße in 72501 Gammertingen-Feldhausen ein.

In diesem Jahr wird es der Corona-Pandemie geschuldet einige Veränderungen geben, natürlich alles unter der Maßgabe der aktuellen Corona-Verordnung, 3G und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Los geht es am **Freitag, 17. September** mit einem Comedy-Abend mit Heinrich del Core, einem der bekanntesten und populärsten Comedy-Künstlern und Kabarettisten des deutschsprachigen Raumes. Sein Programm „Glück g'habt!" verspricht eine Reise durch unseren Alltag – absolut skurril und alltagstauglich zugleich – mit einer einzigartigen Verbindung und Nähe zum Publikum, das sich immer wieder selber in irrwitzig erzählten Geschichten lachend wiederfindet. Karten hierfür sind im Vorverkauf zum Preis von 29,— Euro erhältlich.

Es folgt am **Samstag, 18. September** die Oktoberfestparty. Hier gibt es eine **Programmänderung**: aufgrund der Erkrankung eines Bandmitgliedes kann „Allgäuwild" leider nicht auftreten, als Ersatz haben wir kurzfristig die Band **„Dirndlknacker"** verpflichten können. Diese wird zweifellos ebenfalls für eine super-tolle Party-Stimmung sorgen. Sollte jemand jedoch seine bereits erworbene Karte dennoch zurückgeben wollen, kann er dies natürlich bei der Vorverkaufsstelle tun. Dazu bieten wir eine besondere Vorverkaufs-Aktion an: 2 Maß + ½ Hähnchen + Eintritt für jeweils nur 25,— Euro an. Vorverkaufshotline und Platzreservierungen unter 0 75 74 / 9 36 25 95 oder www.mk-feldhausen-harthausen.de.

Am **Sonntag, am 19. September** beginnen wir um 09.30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst, musikalisch umrahmt vom MV Inneringen. Um 11.30 Uhr fällt der Startschuss für den großen Feldtag mit Leistungsschau. Hierbei werden namhaften Hersteller von land- und forstwirtschaftlichen Traktoren und Maschinen anwesend sein und präsentieren den Besuchern ihre Modelle. Am Nachmittag werden neben dem Festgelände auf mehreren Ackerflächen Bodenbearbeitungsgeräte in Aktion vorgestellt und mit einem Feldhäcksler der Ablauf einer schlagkräftigen Grünlanderntekette in der Praxis demonstriert. Die Kapellen aus Inneringen, Stetten u. H., Veringenstadt und Gammertingen sorgen währenddessen beim Musikertreffen für wunderbare Blasmusik.

Am **Montag, 20. September** treten nachmittags die Minimusikanten und die Juka der SK Gammertingen, des MV Neufra, des MV Kettenacker und der MK Feldhausen-Harthausen auf. Um 18.00 Uhr steht dann die Feierabendhockete auf dem Programm. Hierbei präsentiert die Musikkapelle Feldhausen-Harthausen der Öffentlichkeit erstmals ihre neuen Uniformen. Ab 19.00 musiziert der Musikverein Thalheim für die Gäste.

Rubrik Soziales

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gammertingen

Der DRK Ortsverein Gammertingen bedankt sich von Herzen bei den vielen Spendern. Es ist geschafft, unser neues Helfer-vor-Ort (HVO) Fahrzeug ist im Einsatz.

Ist der ortsansässige Rettungsdienst bereits im Einsatz, rücken wir ehrenamtlichen Helfer vor Ort unentgeltlich aus um die Erstversorgung des Patienten so lange zu übernehmen bis der nächstgelegene Rettungsdienst nachrückt. Nach treuen Diensten war unser 15 Jahre altes Helfer-vor-Ort Fahrzeug in die Jahre gekommen und zu unserem Leidwesen weder zuverlässig noch verkehrstauglich, was für schnelle Hilfe am Patienten an erster Stelle stehen muss. Schon lange war es absehbar, dass diese große Investition ansteht. Klar war auch, dass dies unser Gammertinger DRK Ortsverein mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern niemals alleine stemmen kann. Im Herbst vergangenen Jahres starteten wir, die Helfer-vor-Ort Gruppe einen Spendenaufruf an alle Gewerbetreibenden der Stadt Gammertingen mit Teilgemeinden. Persönlich suchten wir das Gespräch mit den Firmeninhabern und erläuterten Ihnen die Dringlichkeitslage in unserem Ehrenamt. Mit solch einer überaus großen Spendenbereitschaft hätten wir allerdings nie gerechnet. Große sowie kleine Firmen und Betriebe haben große und kleine Summen gespendet, was in dieser schwierigen coronabedingten Zeit nicht selbstverständlich ist. Jeder kleinste Spendenbetrag hat uns unserem großen Ziel nähergebracht. Dankbar sehen wir die Wertschätzung unseres ehrenamtlichen DRK Ortsverein Gammertingen und fühlen uns in unserer Hilfe für die Mitmenschen bestätigt.
Nun ist es geschafft und dank der vielen Spender konnte unser neues Fahrzeug fast vollständig finanziert werden. **Unser herzlichstes Dankeschön gilt den Firmen Druckerei Acker, Zentralapotheke Baltisberger, Schuhhaus Barth, Ingenieurbüro Beck, Kachelofenbau Bieger, Blickle Sondermaschinenbau, Metzgerei Bögle, Steffen u. Birgit Braun, Dr. Karl-Herrmann Buck, Flaschnerei Buck, Hubert Bulach GmbH, Maria Fiesel, Signal Iduna Versicherung Andreas Fulterer, Gammertinger Energie- u.Wasserversorgungs GmbH, Gluitz Landtechnik, Autohaus Erich Göckel, Sanitär Holger Göckel, Reifen Göggel, Retail Fashion Göggel, Softart Leder, Autohandel Haile, Architekturbüro Heinemann, Beschriftungstechnik Heißel, Helios Preisser, Steinmetz Herre, Schrotthandel Jordan, Stuckateur Joswig u Kneule, Fliesen Karl, Korn Recycling, Pressen Haas, Immobilienservice Krämer, Land Baden Württemberg, KSK Landesbank Gammertingen, Hoch- u. Tiefbau Lieb, Lorch Mechanik, Württembergische Versicherung Lutz, Kabel u. Kst-Technik Maier, Mariaberger Heime, Rolladenbau Miller, Werkhaus Bauträger Miller, Photostudio Möller, Lebensmittelfilialbetrieb Norma, Lohnbetrieb Ott, Medizintechnik Rawotec, EDV-Technik Roscha, Elektrotechnik Rukwid, A-T-S Rullmann, Physio Scheune Schmid, Schreiber Baustoffe, Stadtmühle Schuler, Bodenfachmarkt Schulz, Lehner Getränkehandlung Sontheim, Haushaltswaren Spohn, Stadt Gammertingen, Bäckerei Stauss, Heizöle Stehle, Metallwarenfabrik Steinhart, Metzgerei Steinhart, Schreinerei Steinhart, Elektro Stern, Christa Tritz, Friseur Türk, Wäscheparadies Ufer, Susanne Walker, Heizung Sanitär Weihing, Einbruchschutz Weiss, Heiztechnik Zilk, deren Spenden in die Beschaffung und den Innenausbau des Fahrzeuges geflossen sind.**
Über die Volksbank Hohenzollern und deren Crowdfundingplattform konnten wir dank zahlreicher Spender zusätzlich die Funkgeräte samt Einbau finanzieren. **Auch hier gilt unser herzlichstes Dankeschön den Spendern Anneliese u. Alois Dorn, Frank Dorn, HVD Produktions GmbH, Elektronik Ott, Holzbau Ott, Eberhard Pilger, Franz Schmid, Stefanie Schmid, Richard Sommer, Michael Wahl und einem anonymen Spender. Unterstützt wurde dieses Crowdfunding Projekt von der Volksbank Hohenzollern die diese Spenden nochmals fast verdoppelt hat.**
Wir sind sehr dankbar, dass Ihre Spende dazu beigetragen hat, dass wir ehrenamtlichen Helfer des DRK Ortsverein Gammertingen wieder sicher und wie gewohnt schnell am Einsatzort Erste Hilfe leisten können. Ohne Ihre Unterstützung hätten wir es nie geschafft.

Rubrik sonstige Vereine und Organisationen

Aquarienfreunde Alb-Lauchert e. V.

Stüblesdienst in der KW 37 vom **Montag, 13. September – Sonntag, 19. September 2021** hat Jörg Wehner.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Gammertingen

Liebe Hochtour Wanderinnen und Wanderer
Unsere diesjährige Herausforderung ist der Heilbronner Höhenweg.
Wir treffen uns am **Freitag, 10. September 2021** um 6.00 Uhr am Probelokal der Stadtkapelle Gammertingen (wegen Baustelle Busbahnhof) Nach aufteilen der Fahrgemeinschaft fahren wir pünktlich Richtung Oberstdorf.
Wichtig auf den Hütten: NUR FFP2 Masken erlaubt, keine dünnen Hüttenschlafsäcke, ebenfalls sind keine Kissen und Decken vorhanden!

Kultur im Bürgerhaus Bronnen

Wie bereits angekündigt veranstaltet "Kultur im Bürgerhaus" am **Samstag, 11. September 2021**, nach langer Abstinenz, ab 18.00 Uhr auf dem Sportplatz Köllenberg in Bronnen ein **Open-Air-Konzert** mit den Sängern Kaddo und Ralph, alias "Kleines Besteck".

Rock und Pop haben die beiden ebenso im Repertoire wie alte Bekannte Songs zum Mitsingen. Und das bei freiem Eintritt/Spenden für die Band erwünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass sich alle Gäste an die 3G Regeln zu halten haben. Die Registrierung erfolgt vorzugsweise über die Luca App. Maskenpflicht bis zum Platz und Abstand halten sollten eingehalten werden.
Für eine chillige Atmosphäre sorgt Euer mitgebrachter Klappstuhl o.ä. Für Speis und Trank wird bestens gesorgt sein.
Die Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt.

Die Akademie Laucherttal informiert

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@mariaberg.de

Kursbeginn in Kürze:

- **English for everyone – Englisch für Einsteiger*innen** - Do, ab 23.9.21, 19-20 Uhr, BZ Hettingen, Nr: AK 2101
- **Englisch-Konversation** - Do, ab 23.9.21, 20.15 - 21 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr: AK 2102
- **Englisch – Let's talk now** - Di, ab 21.9.21, 18.30 - 20 Uhr, Rathaus Gammertingen, Kurs-Nr: AK 2103
- **Spanisch für Einsteiger A1.1 "Paso a paso"** - ab 21.9.21, 19.30 - 21 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr: AK 2201,
- **Spanisch lernen A2, Konversation** - Mi, ab 22.9.21, 19.15-20.15 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr AK 2202
- **Onlinekurs-Französisch – Anfänger** - Do, ab 23.9.21, 18 - 19.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 2401,
- **Sonnenaufgangstour – Natur erleben!** - Mariaberg e.V., So, 12.9.21, Kurs-Nr: MB 3102
- **Offenes Atelier – Mariaberg e.V.** - Do, ab 23.9.21, 16 - 18 Uhr, Kurs-Nr: MB 3202
- **Malen in verschiedenen Techniken** - Fr, ab 24.9.21, 18.30 - 20.30 Uhr, GS Neufra, Kurs-Nr: AK 3206
- **Kunsthistorische Klosterführungen – Mariaberg e.V.** - So, 12.9.21, 14.30 - 16 Uhr, Kurs-Nr: MB 3301
- **Samstagsfrühstück in Gammertingen – Hilfen nach Maß** - Sa, 11.9.21, 10-12 Uhr, Anmeldung: 07574/934968-19
- **Heilberatung – Kath. Bildungswerk Inneringen** - Mo, 20.9.21, 19 - 20.15 Uhr, Anmeldung 07577-7074
- **Entspannt in die neue Woche – Kath. BW Inneringen** - Mo, 13.9.21, 19-20.15 Uhr, Anmeldung: 07577-7074
- **Achtsames Yoga -** Mo, ab 20.9.21 - Winterlingen Begegnungsstätte
  18 - 19.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5201 und/oder19.45 - 21.15 Uhr, Kurs-Nr: WI 5202
- **Hatha-Yoga am Morgen** - Fr, ab 24.9.21, Winterlingen Begegnungsstätte
  8.30 - 10 Uhr, Kurs-Nr: WI 5205 und/oder 10.15 - 11.45 Uhr, Kurs-Nr: WI 5206
- **Online-Hatha-Yoga am Abend** - Di, ab 21.9.21, 19.30 - 21 Uhr, Kurs-Nr: WI 5208
- **Yoga für Alle – Mariaberg e.V.** - Mo, ab 20.9.21, 18.30 - 20 Uhr, Kurs-Nr: MB 5212
- **Klang und Entspannung – Kath. Bildungswerk Inneringe**n - Mi, 15.9.21, 19 - 20.15 Uhr, Anmeldung: 07577-7074
- **Qi Gong Yangsheng – Mariaberg e.V.** - Mi, ab 22.9.21, 18.30 - 19.30 Uhr, Kurs-Nr: MB 5301 und/oder 19.30 - 20.30 Uhr, Kurs-Nr: MB 5302
- **Qi Gong und Achtsamkeit im Einklang** - Mo, ab 20.9.21, 9-10.30 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr: AK 5305
- **ZENbo Balance** - Mi, ab 22.9.21, 19 - 20.30 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr: AK 5350
- **Pilates – Mariaberg e.V.** - Do, ab 23.9.21, 18 - 19 Uhr, Kurs-Nr: MB 5401 und/oder 19 - 20 Uhr, Kurs-Nr: MB 5402
- **Indian Balance®** - Do, ab 23.9.21, 20.15 - 21.15 Uhr, Bürgerhaus Kettenacker, Kurs-Nr: AK 5501
- **Kegeltreff in Gammertingen – Hilfen nach Maß** - Mi, 15.9.21, 16.30 - 18.30 Uhr, Anmeldung: 07574/934968-19
- **Sanftes Rückentraining und ganzheitliche Gymnastik** - Mo, ab 20.9.21, Winterlingen Friedrichstraße, 19 - 20 Uhr, Kurs-Nr: WI 5601 und/oder 20.05 - 21.05 Uhr, Kurs-Nr: WI 5602
- **Rückenfit – Vormittagskurs** - Do, ab 23.9.21, 9-10 Uhr, Winterlingen Friedrichstraße, Kurs-Nr: WI 5603
- **GET SEXY** - Mi, ab 22.9.21, 19 - 20 Uhr, Winterlingen Friedrichstraße, Kurs-Nr: WI 5701
- **ZUMBA-Fitness®** - Do, ab 23.9.21, 19 - 20 Uhr, Winterlingen Friedrichstraße, Kurs-Nr: WI 5705
- **Zumba – Mariaberg e.V.** - Mi, ab 22.9.21, 19 - 20.15 Uhr, Kurs-Nr: MB 5706
- **Tango Argentino** - Fr, ab 24.9.21, 19.30 - 21 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr: AK 5751
- **Spanisch für Kinder** - Di, ab 21.9.21, 17 - 17.45 Uhr, BZ Hettingen, Kurs-Nr: AK 7395
- **Reittag – Hilfen nach Maß** - Sa, 25.9.21, 9.30-16 Uhr, Anmeldung bis 2 Wochen vorher, Tel. 07574/934968-19
- **Generalprobe Hengstparade Marbach – Hilfen nach Maß** - Mi, 22.9.21, 10.30 - 17 Uhr, Anmeldung bis spätestens 2 Wochen vorher, Tel. 07574/934968-19

Verschönerungsverein Gammertingen e.V.

Der Donau – Zollern – Wanderweg, der vom Parkplatz beim Schmalzberg hinaufführt Richtung Fehlatal, ist, vor allem an Wochenenden, von Wanderern stark frequentiert. Auf Anregung, Bitte und Spende von Heidi Schurr, der die Renovierung der Bank an diesem Abschnitt im Veringerfeld besonders am Herzen lag, erneuerten die Schaufelbrüder des VVG diese und säuberten ihre Umgebung. Im gleichen Zuge wurde der Wanderpfad, der zur Bank führt und recht beschwerlich zu bewältigen war, verbreitert und geschottert, so dass ein gefahrloses Begehen möglich ist. Hoch zufrieden und erfreut, bedankte sich die Initiatorin des Projekts, die zufällig vorbeikam, mit einem Getränk für jeden Schaufelbruder. Unser Dank gilt Frau Schurr für die Anregung und die Spende. Gerne nimmt unser Verein Spenden jeglicher Art entgegen. Wer eine Bank spenden möchte, kann sogar, nach Absprache, eventuell deren Standort selbst auswählen. Eine Sache, die einen Gedanken wert ist!

Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e. V.

Nach der nicht ganz den Erwartungen entsprechend temperierten Sommerpause steigen die Philatelisten des Briefmarkensammlervereins Trochtelfingen-Gammertingen e.V. wieder in die Tauschtagsaktivitäten ein. Natürlich müssen die geltenden Coronabestimmungen nach wie vor beachtet werden. Wer vollständig geimpft oder genesen ist, den Nachweis bisher aber noch nicht vorgelegt hat, muss diesen unbedingt mitbringen. Nichtgeimpfte benötigen einen aktuellen Negativ-Testbefund. Wegen der Bauarbeiten im Schulzentrum in Trochtelfingen müssen wir das **Treffen** am **Sonntag, 19. September 2021** ab 09.30 Uhr in das DRK-Heim in Gammertingen verlegen. Der **Frauen-Stammtisch** muss daher leider **entfallen**. Da die Dauer der Bauarbeiten derzeit nicht bekannt ist, werden alle weiteren Tauschtagtermine jeweils am Tauschtag oder auf der Homepage bekanntgegeben.

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Katholische Kirchengemeinde Gammertingen

Freitag, 10. September 2021
18.00 Nachtwallfahrt der Frauen der Frauengemeinschaft der SE. Beginn an der St. Josefskapelle in Bronnen.

Samstag, 11. September 2021
19.00 Uhr Vorabendmesse in der Pfarrkirche in Gammertingen. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

Freitag, 17. September - Hl. Hildegard von Bingen
19.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in Bronnen.

Sonntag, 19. September 2021 - 25. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Gammertingen. (Diakon Stehle) (60 Plätze)

Das **Pfarrbüro in Gammertingen** ist ab sofort **wieder für den Publikumsverkehr geöffnet**. Es gilt nach wie vor **Maskenpflicht**.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 09.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Besuche außerhalb der Öffnungszeiten bedürfen einer **Terminvereinbarung**! Die **Pfarrbüros in Trochtelfingen** und **Neufra** bleiben **bis auf weiteres geschlossen**. Wir bitten um Verständnis!

Die Corona Regeln gelten nach wie vor bei unseren Gottesdiensten. Es müssen wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutzmasken getragen werden, auch bei den Freiluftgottesdiensten. Die Maskenpflicht besteht auch weiterhin bei den Geimpften, Getesteten oder Genesenen. Wir werden auch bis auf weiteres nicht mehr Gottesdienstbesucher als bisher aufnehmen können. In den Gottesdiensten darf seit dem 7. Juni wieder mit Maske gesungen werden. Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten ihr eigenes Gotteslob mit, in den Kirchen dürfen noch keine ausgelegt werden.

Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen

Samstag, 11. September 2021
11.00 Uhr Taufgottesdienst von Leliah Kretschmann und Milena Breske aus Gammertingen in der Evang. Kirche (Pfr. Deißinger

Sonntag, 12. September 2021, 15. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Mariaberg (Prädikant Schneider)
10.15 Uhr Gottesdienst auf dem Weg … in dieser schönen Sommerzeit (Pfr. Deißinger); ein gemeinsamer Rundweg mit Besinnungsstationen auf der Gemarkung von Kettenacker; Start: St. Georgskapelle Kettenacker, Länge des Weges: 3 km; kinderwagenfreundlich.
Parkplatzmöglichkeiten: beim Gemeinschaftsschuppen in der Jägerstrasse links vor der St. Georgskapelle.
Im Anschluss: Grillmöglichkeit an der Kettenacker Hütte (mit eigenem Grillproviant)

Dienstag, 14. September 2021
15.00 Uhr Besuchsdiensttreffen im Gemeindehaus

Mittwoch, 15. September 2021
16.30 – 18.00 Uhr Erstes Treffen der neuen Konfirmandengruppe im evang. Gemeindehaus
20.00 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates Gammertingen-Trochtelfingen im Gemeindehaus in Mägerkingen

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht
Die neue Gruppe des Konfirmandenjahrgangs 2021/2022 beginnt am **Mittwoch, 15. September 2021**. Jugendliche können sich noch zum Konfirmandenunterricht anmelden. Dann mögen die Eltern sich im Pfarramt melden und die Anmeldeunterlagen im Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten abholen.

Gemeindebüro geschlossen
Das Gemeindebüro ist bis noch **Freitag, 10. September 2021** nicht besetzt.

Die staatlichen Vorgaben gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus sind weiterhin zu beachten: OP-Maske oder FFP2-Maske tragen, Mindestabstand einhalten, Kontaktnachverfolgung, Gemeindegesang mit Maske.

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

Donnerstag, 09. September 2021
19.00 Uhr Abendmahl im Gemeinderaum

Sonntag, 12. September 2021
10.00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Sonntagsschule

Donnerstag, 16. September 2021
19.00 Uhr Missionsabend (Sinti-Mission)

Jehovas Zeugen Gammertingen

Gottesdienste während der Corona-Krise
Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste nach wie vor **per Videokonferenz** statt. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175 8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Jetzt schon an 2022 denken ...

www.tolle-kalender.info/druckerei-acker

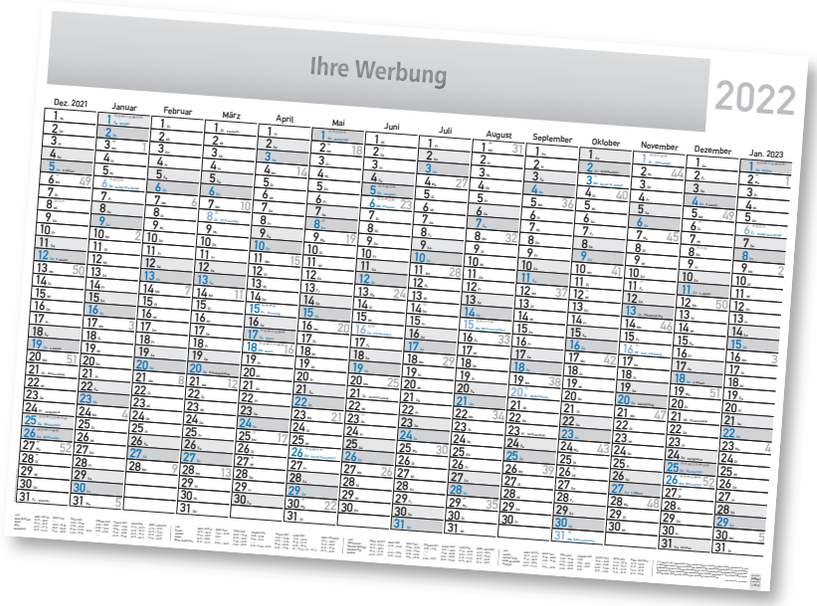

Kalender,
Wandplaner und
Schreibtischunterlagen
in vielen Variationen

Wir beraten sie gerne!

Druckerei Acker GmbH

Mittelberg 6 • 72501 Gammertingen
Tel. (0 75 74) 93 01 - 0 • Fax (0 75 74) 93 01 - 30 • info@druckerei-acker.de

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE
www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei **110**
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr **112**

ÄRZTLICHER NOTDIENST **Tel. 116 117**
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr**

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage **Sa./So.**
Landkreis Sigmaringen Tel. (01805) 911-660 — Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min — Landkreis Reutlingen Tel.(01805) 911-640

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg **Tel. (0761) 19240**

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM SEPTEMBER 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

09.09. Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
Sigmaringer Straße 7 **(0 75 74) 22 46**

10.09. Apotheke im Hanfertal, **Sigmaringen**
Bittelschießer Straße 20 **(0 75 71) 55 13**

Schloßberg-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Schmiechastraße 50 **(0 74 31) 93 47 94**

11.09. Sonnen-Apotheke, Albst.-**Truchtelfingen**
Konrad-Adenauer-Straße 89 **(0 74 32) 54 55**

Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
Im Städtle 123 **(0 75 77) 73 26**

12.09. Heuberg-Apotheke, **Stetten a.k.M.**
Mauritiusplatz 1 **(0 75 73) 9 53 53**

Turm-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Hechinger Straße 17 **(0 74 32) 52 71**

13.09. Untere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Marktstraße 11 **(0 74 31) 22 40**

14.09. Neue Apotheke am Schloß, **Sigmaringen**
Schwabstraße 5 **(0 75 71) 68 44 94**

Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
Hauptstraße 65 **(0 74 32) 2 17 91**

15.09. Alb-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Untere Vorstadt 7 **(0 74 31) 5 62 02**

16.09. Adler-Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 59 **(0 74 31) 9 06 06**

Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**
Rathausplatz 8 **(0 74 75) 3 39**

17.09. Apotheke im Albcenter, Albst.-**Ebingen**
Sonnenstraße 30 **(0 74 31) 93 76 60**

Herz-Apotheke im Kaufland, **Sigmaringen**
Georg-Zimmerer-Straße 15 **(0 75 71) 74 73 39**

18.09. Apotheke Leopold, **Sigmaringen**
Leopoldplatz 3 **(0 75 71) 1 36 65**

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen Do 14.00 Uhr-18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt Tel. 07571/73010, Fax 07571/730140

Haus der Sozialen Dienste - Mariaberg e.V. - Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Mariaberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke, Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus 07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sigmartingen Tel. 07571 102-4266

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe (anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574-934134
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern" Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH